



Institut für
empirische
Soziologie
an der
Universität
Erlangen-
Nürnberg

Altersbezogene Vorsorgeintentionen und
deren Ausrichtung bei nicht obligatorisch
versicherten Gründern
– Pilotstudie

Dr. Stefan Zapfel
Felix Stumpf

März 2014

Forschungsbericht

Ergebnisbericht
Institut für empirische Soziologie Nürnberg

März 2014

Zitiervorschlag:

Zapfel, Stefan; Stumpf, Felix (2014):

Altersbezogene Vorsorgeintentionen und deren Ausrichtung bei nicht obligatorisch versicherten Gründern – Pilotstudie. Nürnberg: Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

© Institut für empirische Soziologie
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2 90402 Nürnberg
Telefon 0911 – 23 565 0 Fax 0911 – 23 565 50
<http://www.ifes.uni-erlangen.de>
E-Mail: info@ifes.uni-erlangen.de

Inhalt

1	Einleitung.....	4
1.1	(Fehlende) Einbindung von Selbständigen in Pflichtsysteme der Alterssicherung – Status quo	4
1.2	Altersvorsorgevarianten nicht obligatorisch versicherter Selbständiger.....	6
1.3	Erwerbs- und Einkommenssituation von Selbständigen.....	8
1.4	Stand der Reformdebatte.....	10
2	Erkenntnisziele der Studie	13
3	Methodik	15
4	Empirische Befunde	19
4.1	Erwerbshintergrund	19
4.2	Subjektive Bedeutung der Alterssicherung von Gründern	26
4.3	Subjektiver Absicherungsgrad von Gründern	32
4.4	Vorsorgepraxis, Vorsorgepläne und präferierte Art der Alterssicherung von Gründern	34
4.5	Mögliche Reformen im System der Alterssicherung der Gründer	39
5	Fazit.....	46
	Literatur.....	51
	Anhang.....	56

1 Einleitung

1.1 (Fehlende) Einbindung von Selbständigen in Pflichtsysteme der Alterssicherung – Status quo

Seit seiner Einführung konzentriert sich das deutsche Sozialversicherungssystem in erster Linie auf abhängig Beschäftigte. Selbständige sind – von einigen Ausnahmen abgesehen – weitgehend ausgeklammert (Schulze Buschoff 2006: 4). Diese an die Beschäftigungsform gekoppelte Ausrichtung der Sozialversicherung hat historische Gründe: Mit dem Übergang zur industriellen Lohnarbeitsgesellschaft entpuppten sich Lohnausfälle aufgrund von Unfall, Krankheit, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit als Kernrisiken der Existenzsicherung breiter Bevölkerungsteile (vgl. Metz 2008: 44f), während der mit selbständiger Beschäftigung assoziierte Besitz an Produktionsmitteln schon ausreichende Reserven für den Bedarfsfall zu versprechen schien (Frommert & Loose 2009: 202).

Seither haben sich die Erwerbsbedingungen und mit ihnen die Voraussetzungen zur Abwehr sozialer Not gravierend verändert. Dennoch sind weite Teile der sozialversicherungsbezogenen Frühkonzeption bis heute erhalten geblieben. Zwar hat sich seit der Entstehung der Sozialversicherung auch für Selbständige ein komplexes Netz der verpflichtenden Altersvorsorge entwickelt (erste Säule der Alterssicherung).¹ Maßgeblich für ihre faktische Einbeziehung ist jedoch hauptsächlich die Berufsgruppenzugehörigkeit, die – verstärkt durch eine Vielzahl von Sonderbestimmungen und Ausnahmeregelungen² – für eine ungleichmäßige Erfassung der Selbständigen durch Pflichtsysteme sorgt.

¹ Hierzu zählen die gesetzliche Rentenversicherung (GRV), die Alterssicherung der Landwirte, die Künstlersozialversicherung sowie berufsständische Versorgungswerke von verkammerten Freien Berufen. Zu Selbständigen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind, gehören Personen, die einen Existenzgründungszuschuss erhalten, so genannte „arbeitnehmerähnliche Selbständige“ – sie sind überwiegend von einem einzigen Auftraggeber abhängig und beschäftigen keine Arbeitnehmer oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze – sowie Selbständige, die in bestimmten Berufen tätig sind (Lehrer, Erzieher, Hebammen, Entbindungspfleger, Seelotsen, Künstler, Publizisten, Hausgewerbetreibende, Küstenschiffer, Küstenfischer und Handwerker; außerdem § 2 SGB VI). Für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, psychologische Psychotherapeuten, Architekten, Ingenieure, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer wird die Alterssicherung über berufsständische Versorgungswerke organisiert (Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. 2008: 3), wobei die Rechtsgrundlage für Versorgungswerke landesgesetzlich geregelt wird (Wirth 2011: 811). Künstler und Publizisten sind in der Künstlersozialversicherung vertreten (Haak & Schneider 2012: 9) und Landwirte – einschließlich der Gebiete Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau und Fischzucht unter Einbeziehung ihrer Ehepartner und mithelfenden Familienangehörigen (§ 1 ALG) – in der Alterssicherung der Landwirte (TNS Infratest Sozialforschung 2008: 26).

² Für verschiedene, in der Regel versicherungspflichtige Gruppen existieren Sonderbestimmungen, die zu einer Ausklammerung aus der obligatorischen Alterssicherung führen können. Das gilt z.B. für Künstler und Publizisten, die mehr als einen Arbeitnehmer beschäftigen, deren jährliches Einkommen weniger als 3.900 Euro beträgt oder die schon auf anderem Wege als abgesichert angesehen werden (§§ 1, 3, 4 KSVG sowie Bundesmi-

Fortsetzung der Fußnote auf der nächsten Seite

Gegenwärtig sind ca. 75 % aller in Deutschland tätigen Selbständigen in kein obligatorisches Alterssicherungssystem integriert. Ob bzw. in welchem Umfang sie privat für ihr Alter vorsorgen (können), ist momentan weitgehend unbekannt (Loose & Thiede 2006: 482; Kuhlmann 2012: 12). Es gibt aber, wie etwa Einschätzungen relevanter Kammer- und Verbandsvertreter³ zeigen, Indizien, die für eine diesbezüglich äußerst heterogene Chancenverteilung sprechen (Zapfel 2013: 42f).

Unstrittig ist jedenfalls, dass nicht alle ehemals Selbständigen im Ruhestand ohne Grundsicherungsleistungen auskommen (Ehler & Frommert 2009: 37). Unter ihnen ist der Anteil von Grundsicherungsempfängern mit 3,7 % derzeit etwa doppelt so hoch wie bei vormals abhängig Beschäftigten (1,8 %; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012: 8). Geringe GRV- werden also bei ihnen nicht notwendigerweise durch höhere private Anwartschaften (dritte Säule der Alterssicherung) kompensiert (Ehler & Frommert 2009: 49).

Die gesellschaftspolitische Relevanz dieser Problematik dürfte in Zukunft wachsen, zumal selbständige Erwerbsarbeit in den vergangenen beiden Dekaden sowohl als Haupt- als auch als Nebenerwerbsform zugenommen hat. Verantwortlich dafür sind von einer Atypisierung der Selbständigkeit⁴ (vgl. Bögenhold & Fachinger 2012: 18) begleitete Strukturverschiebungen und flexiblere Produktionsformen sowie modifizierte Vertragsformen, die forcierte Auslagerung von Produktionsbereichen und letztlich der Bedeutungsanstieg des Dienstleistungssektors generell (Schulze Buschoff 2006: 3). Hinzu kommen entsprechende Förderprogramme der Arbeitsverwaltung (z.B. Existenzgründungszuschuss oder Einstiegsgeld; § 16b SGB II

Fortsetzung der Fußnote von der vorangegangenen Seite

nisterium für Arbeit und Soziales 2012: 57). Zudem sind in einigen berufsständischen Versorgungswerken zugangsbeschränkende Altershöchstgrenzen verankert: Beispielsweise ist nach Überschreiten des 45. Lebensjahres ein Beitritt mitunter ausgeschlossen (Windhövel et al. 2008: 94). Darüber hinaus haben selbständige Handwerker ebenso wie „arbeitnehmerähnliche Selbständige“ die Möglichkeit, sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen (Flecken 2011: 322). Zu nennen sind überdies Gruppen, denen ihre Versicherungspflicht nicht immer bewusst ist. Die einschlägige Forschungsliteratur verweist in diesem Zusammenhang wiederholt auf das Beispiel freiberuflich tätiger Lehrer (Frankus & Fachinger 2012: 7; Körner 2013: 35).

Eine weitere Schwierigkeit besteht in einer zunehmend komplexen Statusabklärung. So sorgen neue Erwerbsformen, die in der Zone zwischen abhängiger und unabhängiger Beschäftigung angesiedelt sind, ebenso wie neu hinzukommende Berufe für Konfusion bei der Klärung der Versicherungspflicht. Belegt ist diese Problematik für die Künstlersozialversicherung (Wirth 2011: 807) genauso wie für die Alterssicherung der Landwirte (Betzelt 2004: 30) und die gesetzliche Rentenversicherung (Rische 2008: 4).

³ Zur Straffung und leichteren Lesbarkeit des Textes beschränken sich die Bezeichnungen auf die männliche Form.

⁴ In diesem Zusammenhang fallen etwa Begriffe wie Solo-Selbständigkeit, Mikro-Selbständigkeit, Alleinunternehmertum, Alleindienstleister, Ein-Personen-Unternehmen, Unternehmen ohne Beschäftigte, Ich-AGs, Familien-AGs, Existenzgründer, Freelancer und Werkvertragnehmer (Fachinger 2007: 530).

sowie § 93 SGB III) und auf individueller Ebene die (zum Teil trügerische) Hoffnung auf höhere Verdienstmöglichkeiten, bessere Karrierechancen, die günstigere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder der Wille zur beruflichen Selbstverwirklichung sowie mangelhafte Beschäftigungsalternativen (Smeaton 2003: 380ff; Bührmann 2007: 121; Brenke 2011: 8ff). Die Auswirkungen derartiger Veränderungen in den Erwerbsstrukturen – gerade in Bezug auf die Alterssicherung – treten „naturgemäß“ erst langfristig zutage (Schulze Buschoff 2007: 34).

Die Ausweitung der Solo-Selbständigkeit, in der ohne Angestellte agiert wird, hat an der Zunahme selbständiger Beschäftigung insgesamt den größten Anteil (Betzelt & Fachinger 2004a: 379). Im Zeitraum der letzten zehn Jahre entfielen mehr als 75 % des Gesamtanstiegs auf Allein-Selbständige (Mai & Marder-Puch 2013: 482). Bereits seit der Jahrtausendwende übersteigt ihre Zahl die der Selbständigen mit Beschäftigten (Rische 2008: 3) – sie machen heute 57 % aller Selbständigen aus (Gasche & Rausch 2012: 5) und werden mehrheitlich von keinem obligatorischen Alterssicherungssystem erfasst (Brenke 2011: 18f). Besonders deutlich sind diese Zuwächse im Kultur- und Medienbereich (Betzelt & Gottschall 2005: 277; Betzelt 2008: 96), im Bauwesen, in unternehmens- bzw. personennahen Dienstleistungen (wie Pflege, Gesundheit oder Bildung; Frommert & Loose 2009: 200) und in so genannten „offenen Berufen“, die weder über geschützte Berufsbezeichnungen noch standardisierte Ausbildungswege verfügen (Betzelt 2004: 15).

1.2 Altersvorsorgevarianten nicht obligatorisch versicherter Selbständiger

Nicht obligatorisch versicherten Selbständigen stehen in Deutschland prinzipiell zwei Möglichkeiten der Altersvorsorge offen. Sie können entweder eine Aufnahme in die gesetzliche Rentenversicherung beantragen (freiwillige Versicherung oder Pflichtversicherung auf Antrag)⁵ oder privat für ihr Alter vorsorgen.

Mit der freiwilligen bzw. antragsbasierten Versicherung in der GRV stehen Selbständigen grundsätzlich dieselben Leistungsansprüche zu wie den Versicherten in abhängiger Beschäftigung – das Leistungsspektrum ist in diesem Fall üblicherweise breiter als bei privaten Vari-

⁵ Ein Antrag auf Pflichtversicherung in der GRV kann bis zu fünf Jahre nach Aufnahme einer nicht nur vorübergehenden selbständigen Beschäftigung gestellt werden (§ 4 SGB VI). Ein „freiwilliger Austritt“ ist danach nicht möglich (Flecken 2011: 319). Die Option der freiwilligen Versicherung (vgl. dazu § 7 SGB VI) ist nur gegeben, wenn keine gesetzliche oder Antragsversicherungspflicht besteht. Sie steht daher nicht zur Disposition, wenn eine selbständige Tätigkeit nur nebenberuflich ausgeübt wird und die betreffende Person gleichzeitig auf dem Wege einer abhängigen Beschäftigung pflichtversichert ist. Ein Wechsel aus der freiwilligen in die Antragspflichtversicherung kann jederzeit vorgenommen werden (Deutsche Rentenversicherung Bund 2006: 349).

anten.⁶ Im Unterschied zu abhängig Beschäftigten müssen selbständig Tätige allerdings wegen des fehlenden Arbeitgeberbeitrags die finanzielle Belastung für die Rentenversicherung in vollem Umfang selbst tragen⁷ – Ausnahmen gibt es nur für Künstler und Publizisten⁸ (Windhövel et al. 2008: 69). Von Vorteil ist für die Versicherten dabei, dass die Kostenbelastung – u.a. wegen der vergleichsweise starken Konnotation von Komponenten des sozialen Ausgleichs (z.B. Anrechnung von Zeiten der Rehabilitation; § 252 SGB VI)⁹ – immer noch geringer ausfällt als in der dritten Säule. Kammer- und Verbandsvertreter nicht obligatorisch altersgesicherter Selbständiger monieren jedoch vergleichsweise niedrige Rentenansprüche¹⁰ und die fehlende Möglichkeit einer freiwilligen Höherversicherung im Rahmen der GRV (Zapfel 2013: 44ff).

Alternativ (oder ergänzend) kann privat in Form von Alterseinkünften aus Kapital, Vermietung und Verpachtung, privaten Renten- und Lebensversicherungen, Ersparnissen sowie staatlich geförderten Riester- und Rürup-Renten für das Alter vorgesorgt werden (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012: 13ff). Für die Privatvorsorge haben sich im Laufe der Zeit regelrechte „Vorsorgemärkte“ entwickelt, die aufgrund einer Vielzahl von Anbietern, Kostenprofilen, Angeboten und unzähligen daraus erwachsenden Kombinationsmöglichkeiten kaum noch zu überblicken sind (Bode & Wilke 2013: 177). Dies, lange Vorsorgezeiträume und ein erforderliches Mindestmaß an ökonomischem Grundwissen („financial literacy“) erschweren jedoch eine adäquate Planung der privaten Vorsorge (Betzelt & Fachinger 2004:

⁶ Zu denken wäre etwa an Leistungen der Heilbehandlung, Renten für Hinterbliebene und Erwerbsgeminderte, Hilfen zur Bekämpfung einer Erwerbsminderung, Zuschüsse für Krankenversicherungsbeiträge oder Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Flecken 2011: 301; vgl. z.B. auch §§ 16, 43, 106 SGB VI). „Auf den privaten Märkten ist eine entsprechende Absicherung gegen diese Risiken für Selbständige nur schwer möglich“ (Windhövel et al. 2009: 52).

⁷ Die Finanzierung der GRV erfolgt bei abhängig Beschäftigten durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Beitragshöhe beläuft sich 2013 auf jeweils die Hälfte von 18,9 % des monatlichen Bruttolohns bis zur so genannten Beitragsbemessungsgrenze (darüber liegende Einkommensteile werden nicht mehr belastet; vgl. dazu Verordnung der Bundesregierung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2014, § 3). Dazu kommt im Falle von Fehlbeträgen ein Bundeszuschuss (§ 213 SGB VI; außerdem Flecken 2011: 302).

⁸ Bei ihnen wird ein Teil der Abgaben von Unternehmen – z.B. Verlagen, Tonträgerherstellern, Museen – getragen, die künstlerische und publizistische Werke verwerten („Verwerterabgabe“). Darüber hinaus werden öffentliche Zuschüsse gewährt (Haak & Schneider 2012: 23; § 34 KSVG).

⁹ In der privaten Altersvorsorge sind soziale Erleichterungen im Wesentlichen auf steuerliche Begünstigungen beschränkt (Bäcker et al. 2010b: 384, 454).

¹⁰ Die Höhe der erreichbaren Rentenansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung wird nicht nur in Zusammenhang mit Selbständigen problematisch gesehen. Die tendenzielle Abkehr vom Prinzip der Lebensstandardsicherung der GRV stellt eine Vertrauenskrise her (Bohmeyer et al. 2009: 7). „Insbesondere die gravierende Sorge darüber, dass die Rente im Alter nicht ausreicht, Altersarmut drohe und es sich nicht lohne, in die GRV einzuzahlen, zementiert latente und manifeste Akzeptanzprobleme“ (Becker & Hallein-Benze 2011: 36f).

332b; Fachinger 2012: 47). Zudem gibt es aufgrund des in der dritten Säule zur Anwendung kommenden Kapitaldeckungsverfahrens einige besondere Vorsorgerisiken, die in einer inflations- oder währungsbedingten Entwertung oder Vernichtung des angesparten Vermögens sowie in Anlagefehlerscheidungen und missglückten Spekulationen bestehen (Bäcker et al. 2010b: 386). In der letzten Finanzmarktkrise sind diese Gefahren deutlich zutage getreten und haben zu entsprechenden Attraktivitätsverlusten der privaten Altersvorsorge geführt (Schmähl 2012: 14; Frommert & Himmelreicher 2013: 156).

Kennzeichnend für die Privatvorsorge ist überdies, dass das Entsprechungsverhältnis zwischen erbrachten Beiträgen und späterem Leistungsbezug wesentlich stärker betont wird als in der GRV. Sie ist in der Regel auch kostspieliger und setzt daher ein vergleichsweise hohes und stabiles Einkommen voraus (Bäcker & Schmitz 2013: 36).

1.3 Erwerbs- und Einkommenssituation von Selbständigen

Das Durchschnittseinkommen von Selbständigen liegt insgesamt über jenem von Arbeitern und Angestellten (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012: 113), allerdings ist auch die Spannweite ihres Einkommens erheblich größer (Schulze Buschoff & Schmidt 2006a: 14; Brenke 2011: 17). Selbständige verfügen demnach nicht zwangsläufig über hohe Einkommen oder Vermögen. Vielfach sind sie in dieser Hinsicht nicht besser, sondern schlechter gestellt als abhängig Beschäftigte (Frommert & Loose 2009: 200). Das gilt vor allem für Ein-Personen-Selbständige.¹¹

2009 erzielten 39 % der Solo-Selbständigen ein monatliches Nettoeinkommen unter 1.100 Euro, weitere 32 % zwischen 1.100 und 2.000 Euro (Frankus & Fachinger 2012: 10). Auch besitzen sie häufig kaum Betriebskapital¹² (Betzelt 2004: 14) und mindestens ein Neuntel von

¹¹ Solo-Selbständige sind rechtlich gleichsam Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Person, in wirtschaftlicher Hinsicht letztlich Arbeitslohnbezieher. Durch ihre ökonomische Nähe zur Lohnarbeiterschaft wurden sie bereits in den 1930er Jahren als „Proletaroid“ bezeichnet: „[...] der Proletaroid teilt mit dem Lohnproletar das Schicksal, daß [sic] er ‚unter Angebot-Druck [sic] steht‘, d.h. von Tag zu Tag zur Reproduktion seiner Arbeitsleistung gezwungen, von der Hand in den Mund lebt“ (Geiger 1987: 31).

¹² Das liegt u.a. an der Dienstleistungsaffinität der Solo-Selbständigkeit. 78 % aller Selbständigen sind im tertiären Sektor aktiv, 60 % davon sind Ein-Personen-Selbständige (Mai & Marder-Puch 2013: 488f). Anders als im Industriesektor ist die Unternehmensgründung im Dienstleistungsbereich weniger stark vom Besitz an Finanzkapital abhängig (Schulze Buschoff & Schmidt 2007: 28). Ein weiterer Grund ist darin zu sehen, dass die „neue Selbständigkeit“ sich oftmals an eine vorangegangene Arbeitslosigkeitsphase anschließt und die finanziellen Ressourcen schon im Vorfeld entsprechend stark strapaziert wurden (Pongratz & Simon 2010: 43). Die insgesamt geringen Vermögensbestände führen auch dazu, dass Einkommensausfälle nur kurzfristig durch Vermögensauflösung überbrückt werden können (Fachinger 2002: 112).

ihnen – mit steigender Tendenz – bestreitet die Subsistenzsicherung nicht mit Einkünften aus der selbständigen Tätigkeit, sondern mit denen der Lebensgefährten, mit Sozialleistungen oder mit Mitteln, die aus anderen Quellen stammen (Brenke 2011: 15). Beobachter meinen in dieser Entwicklung bereits eine „Re-Traditionalisierung“ der sozialen Sicherung erkennen zu können (vgl. Betzelt 2008: 109). Von einer eingeschränkten Vorsorgefähigkeit ist daher wenigstens bei einem Teil der (Solo-)Selbständigen auszugehen. Bisher wurde mit solchen Problemen üblicherweise in der Art verfahren, den Kreis der Pflichtversicherten immer dann zu erweitern, wenn sich für bestimmte Gruppen von Selbständigen eine erhöhte Schutzbedürftigkeit bemerkbar machte (Gasche & Rausch 2012: 8). Ob besagte Strategie auch in Zukunft zum Tragen kommen wird, ist noch nicht eindeutig abzusehen.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass die private Vorsorgewilligkeit unter der vergleichsweise hohen Kostenbelastung in der dritten Säule leiden kann, vor allem, wenn gleichzeitig berücksichtigt wird, dass das Grundsicherungsniveau auch ohne Vorsorgeaktivitäten garantiert wird (Schmähl 2012: 12).¹³ Darüber hinaus erweist sich die „Entstetigung“ der Erwerbsverläufe für die Alterssicherung als problematisch.¹⁴ Diese sind gerade bei Ein-Personen-Selbständigen oftmals von zahlreichen Unterbrechungen gekennzeichnet (im Unterschied zu „Normalerwerbsbiographien“ so genannte „Patchwork-Biographien“; Thiede 2010: 95): Phasen der selbständigen Berufsausübung wechseln sich ab mit Zeiten der Arbeitslosigkeit, geringfügiger und regulärer Beschäftigung und Zeiträumen, die allein der Kindererziehung gewidmet sind (Windhövel et al. 2008: 129). Dabei führt die Dynamisierung und tendenzielle „Entsicherung“ der Beschäftigung infolge perforierter Erwerbsbiographien zur Akkumulation künftiger Einkommens- und Altersvorsorgerisiken sowie zur Beeinträchtigung der Plan- und Gestaltbarkeit nicht nur der fernen, sondern auch der näheren Zukunft (Grimm et al. 2013: 259).

¹³ Das Verhältnis zwischen Grundsicherung, erreichbaren Rentenansprüchen und gesetzten Vorsorgeanreizen wird in Zukunft angesichts der 2011 eingeführten Dynamisierung der Grundsicherung (orientiert an der Preis- und Lohnentwicklung) vermutlich noch stärker zum Gegenstand sozialpolitischer Debatten werden, da das Grundsicherungsniveau (zumindest in den alten Bundesländern) zurzeit schneller wächst als das Rentenniveau (vgl. Becker 2013: 133; Verordnung der Bundesregierung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2014: 1).

¹⁴ Das gilt schon, wenn die gesetzliche Rentenversicherung allein in den Blick genommen wird, denn das deutsche Sozialversicherungssystem ist von einer Begünstigung möglichst lückenloser und langfristiger Vollerwerbsbiographien gekennzeichnet, sodass Einkommensstärkere gegenüber Einkommensschwächeren und Männer gegenüber Frauen besser gestellt sind (Bohmeyer et al. 2009: 18).

Die beschleunigte Fluktuation zwischen den verschiedenen Erwerbsstatus wirft für die Alterssicherung überdies Portabilitätsprobleme von Leistungsansprüchen auf: Es ist nicht ohne weiteres möglich, in einem System erworbene Ansprüche auf ein anderes zu übertragen oder dort anrechnen zu lassen,¹⁵ zumal die verschiedenen Sicherungsbereiche in der Regel nicht aufeinander abgestimmt sind (Betzelt & Fachinger 2004b: 332). Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Erwerbsformen (oder auch die gleichzeitige Erwerbstätigkeit in verschiedenen Beschäftigungsvarianten) kann daher insgesamt zu einer Absenkung der Leistungsansprüche und damit des Alterssicherungsniveaus führen (Schulze Buschoff & Schmidt 2006a: 15; Ziegelmeier 2013: 229; Bäcker & Schmitz 2013: 37). Dies kollidiert potenziell mit der normativ-sozialpolitischen Haltung der Bürger, denn die überwältigende Mehrheit ist nach wie vor der Auffassung, dass die Hauptaufgabe einer „guten Altersvorsorge“ in der Bewahrung vor Altersarmut besteht (Hauser 2009: 249).

1.4 Stand der Reformdebatte

Derzeit liegen mehrere Reformvorschläge vor, die das Ziel verfolgen, die Alterssicherung von Selbständigen auf eine gesicherte und absichernde Basis zu stellen. In ihrer Reichweite divergieren sie je nach dahinterstehenden Interessengruppen allerdings beträchtlich.

Punktuelle Ansätze treten z.B. dafür ein, die Anrechenbarkeit von Einkünften aus der Privatvorsorge auf den Grundsicherungsbezug im Alter abzuschaffen, um damit das Risiko von Altersarmut unter Bedingungen fragiler Erwerbsbiographien einzudämmen und Anreize der privaten Altersvorsorge zu bewahren (vgl. Hauser 2009: 256). Aus Sicht der Berufsgruppenrepräsentanten von nicht obligatorisch versicherten Selbständigen ist es dann allerdings gleichzeitig notwendig, die dritte Säule transparenter zu gestalten und hierfür etwa – wie in anderen europäischen Ländern bereits gängige Praxis (Frericks 2013: 221f) – einen Anspruch auf kostenlose Beratung zu implementieren. Angeregt wird auch, aufgrund der oft niedrigen Einkünfte und monatlichen Einkommenschwankungen viertel- oder halbjährliche Zahlungszeitpunkte festzulegen und hierbei die Kostenbelastung moderat zu halten, beispielsweise

¹⁵ Probleme ergeben sich vor allem dort, wo eine Vielzahl von Sonderregelungen, Versicherungsinstitutionen und -pflichten sowie Leistungs- und Abgabenniveaus vorliegen (Schulze Buschoff & Schmidt 2006b: 31). Deswegen wird von berufspolitischen Vertretern nicht versicherungspflichtiger Selbständiger zum Teil angeregt, Ausnahmetatbestände in der Versicherungspflicht zu beseitigen (Zapfel 2013: 48). Hinzu kommen Sicherungslücken, die aus einem (oder mehreren) Standortwechsel(n) zwischen verschiedenen Staaten resultieren (Fachinger 2003: 11).

durch eine erweiterte Absetzbarkeit von Vorsorgeaufwendungen. Außerdem kann die Alterssicherung aus ihrer Sicht durch einen Ausbau des Pfändungsschutzes verbessert werden. Gewisse Erleichterungen werden auch von einer Anrechnung von Weiter- und Fortbildungszeiten erwartet (Zapfel 2013: 48).

Etwas weiter geht die Idee, bisher nicht obligatorisch versicherte Selbständige einer allgemeinen Versicherungspflicht zu unterwerfen, ohne dabei bereits eine bestimmte Versorgungseinrichtung im Auge zu haben (Wirth & Müllenmeister-Faust 2009: 214; Bundesverband der Freien Berufe 2012: 2) – ein Vorschlag, dessen Umsetzung mit einer Online-Petition gegen eine Rentenversicherungspflicht aus dem Jahr 2012¹⁶ unterbunden werden sollte. Ähnlich, jedoch bereits mit einer konkreten Vorstellung der institutionellen Verortung ausgestattet, ist der Vorschlag, eine Selbständigenversicherung im Rahmen eines separaten Abrechnungsverbands in der Deutschen Rentenversicherung Bund anzusiedeln (Kuhlmann 2012: 12) oder weitere berufsständische Versorgungswerke ins Leben zu rufen (vgl. Zapfel 2013: 48).

Gegenstand intensiver Debatten ist seit einiger Zeit auch die Möglichkeit einer unterschiedslosen Einbeziehung weiterer Erwerbsgruppen in die GRV. Die Vorstellungen über den Ausweitungsgang driften dabei erheblich auseinander. Sie reichen von einer Einbindung aller nicht obligatorisch versicherten Selbständigen (teils mit, teils ohne Option einer Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft von schon anderweitig abgesicherten Personen) bis hin zur Eingliederung aller Erwerbstätigen (also einschließlich und ausnahmslos aller Selbständigen und Beamten;¹⁷ Schulze Buschoff 2004: 8ff; Wirth & Müllenmeister-Faust 2009: 213f).

Weitere Reformvorschläge sehen eine von Erwerbstätigkeit entkoppelte Bürgerversicherung vor, in der sämtliche Einkünfte beitragspflichtig sind (Wirth & Müllenmeister-Faust 2009: 213). Teilweise wird auch eine bedürftigkeitsunabhängige, steuerfinanzierte Grundrentengarantie für die gesamte Bevölkerung angeregt, wobei alle darüber hinausgehenden Alterseinkünfte über individuelle Vorsorgeaktivitäten realisiert werden müssten. Im Unterschied dazu zielt das bedürftigkeitsabhängige Grundrentenmodell auf eine Einkommen und Vermögen

¹⁶ Petition 23835 vom 28.03.2012.

¹⁷ Die bis dato fragmentierte Einbeziehung verschiedener Gruppen von Erwerbstätigen in unterschiedliche Sicherungssysteme wird mitunter auch unter Zuhilfenahme ethischer Gesichtspunkte kritisiert, denn Beamte und Angehörige von Kammerberufen „können sich zu Gunsten exklusiver, de facto kostengünstigerer Partikularsolidaritäten der gesamtgesellschaftlichen Solidarität entziehen“ (Bohmeyer et al. 2009: 35).

berücksichtigende, bedarfsgeprüfte Grundrente ab. Eine Kreuzung der beiden letztgenannten Varianten bildet die Sockelrente. Sie sieht eine Kombination aus vorleistungsunabhängigen und beitragsbezogenen Leistungsansprüchen vor (Loose & Thiede 2006: 485f).

2 Erkenntnisziele der Studie

Im Laufe der vergangenen 15 Jahre hat die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Erwerbssituation und Alterssicherung von Selbständigen einen unübersehbaren Aufschwung erlebt. Dadurch wurde eine Reihe grundlegender Kenntnisse über verschiedene damit zusammenhängende Teilaspekte verfügbar, darunter, welche Gruppen von Selbständigen von Pflichtsystemen der Altersvorsorge erfasst werden (z.B. Betzelt 2004) und inwiefern durch Sonderregelungen Exklusionsmechanismen in Gang kommen (z.B. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012), welches Ausmaß die Angewiesenheit auf Grundsicherungsleistungen von ehemals selbständig in Relation zu abhängig Beschäftigten erreicht (z.B. Ehler & Frommert 2009; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2012) und wie sich die Erwerbsverläufe von Selbständigen darstellen (z.B. Fachinger 2007; Windhövel et al. 2008). Hinzu kommen Informationen über die zahlenmäßige Entwicklung der Selbständigen (z.B. Mai & Marder-Puch 2013), ihre „Komposition“ (z.B. Betzelt 2008; Bögenhold & Fachinger 2012), Komplikationen der (sozialversicherungsbezogenen) Statusabklärung (z.B. Betzelt 2004; Rische 2008) sowie über Risiken und Probleme der Mitnahme erworbener Leistungsansprüche bei einem Wechsel von einem Versorgungssystem in ein anderes (z.B. Betzelt & Fachinger 2004b). Forschungsergebnisse existieren des Weiteren in Bezug auf Vor- und Nachteile verschiedener Reformoptionen aus unterschiedlichen Perspektiven (Neuversicherte, Sozialversicherungssystem, Gesamtwirtschaft; z.B. Wirth & Müllenmeister-Faust 2009; Jess 2010) und hinsichtlich der Positionierung von berufspolitischen Interessenvertretern nicht obligatorisch versicherter Selbständiger zu diesen Änderungsvorschlägen (Zapfel 2013).

Andererseits können die vorliegenden Befunde nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Vielzahl von Fragen nach wie vor unbeantwortet geblieben ist. Dies beginnt schon mit dem Umstand, dass bisher keine lückenlose Auflistung von Gruppen von Selbständigen existiert, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen. Entsprechende Folgeprobleme ergeben sich zwangsläufig für Möglichkeiten der Stichprobenziehung und damit auch für die Repräsentativität von Studien, die sich mit der Alterssicherung dieses Personenkreises befassen. Forschungsvorhaben mit Kostenrestriktion müssen sich deswegen – wie in dieser Pilotstudie geschehen – notgedrungen mit der Untersuchung relevanter Teilgruppen und explorativem Charakter begnügen.

Ebenfalls unklar ist, inwiefern nicht obligatorisch versicherte Selbständige ausreichend (privat) für ihr Alter vorsorgen (können), welche Rolle der Unternehmenswert in ihren Vorsorge-

plänen spielt, wie sie ihr Sicherungsniveau unter den gegebenen Bedingungen beurteilen und ob sie eine Änderung des derzeitigen Regelungsbestandes für angebracht halten. Weitgehend unerforscht ist außerdem, welchen Attraktivitätsgrad eine Einbindung in die GRV unter nicht versicherungspflichtigen Selbständigen erreicht, wie er aus ihrer Sicht erhöht werden könnte, welche Bekanntheit die Leistungsvorteile der GRV gegenüber einer Privatvorsorge unter ihnen genießen und welche Vorzüge und Nachteile sie mit einer gesetzlichen Rentenversicherung generell verbinden. Ebenso wenig ist bisher geklärt, wie stark die Folgewirkungen auftretender Portabilitätskomplika­tionen tatsächlich sind. Überdies ist unklar, wie sich nicht obligatorisch altersgesicherte Selbständige zu den verschiedenen Reformvorschlägen positionieren und ob sich ihr Meinungsbild mit jenem ihrer berufspolitischen Repräsentanten deckt.

Selbstverständlich ist es nicht möglich, alle diese offenen Fragen im Rahmen eines einzigen Forschungsprojektes zu bearbeiten. Die vorliegende Studie soll vielmehr dazu beitragen, ausgewählte Forschungslücken zu schließen. Methodisch wurde eine qualitativ-prospektive Ausrichtung gewählt, um Antworten auf folgende Fragen zu liefern:

- Welche Relevanz messen nicht versicherungspflichtige Gründer dem Thema Altersvorsorge bei bzw. befassen sie sich zum Zeitpunkt der Gründung bereits mit ihrer Alterssicherung?
- Präferieren nicht obligatorisch altersgesicherte Gründer eher eine Vorsorge im Rahmen der GRV oder private Vorsorgeformen in der dritten Säule?
- Halten sich nicht versicherungspflichtige Gründer unter den gegenwärtigen Bedingungen und den Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, für ausreichend abgesichert?
- Halten nicht obligatorisch versicherte Gründer Reformen im System der Alterssicherung für erforderlich, und falls dem so ist: Welche Änderungen regen sie an?
- Welche Schritte müssten aus ihrer Sicht unternommen werden, damit die Anziehungskraft der GRV für sie steigt?

3 Methodik

Zur Beantwortung der angeführten Forschungsfragen wurden insgesamt 24 qualitative leitfadengestützte Telefoninterviews mit Personen durchgeführt, die entweder vor kurzem eine selbständige Beschäftigung aufgenommen hatten oder planten, ihren Beruf in absehbarer Zukunft in dieser Form auszuüben. Der hierfür verwendete Interviewleitfaden wurde zu Beginn des Forschungsprojekts mit dem Auftraggeber abgestimmt. Seine konkrete Ausgestaltung ist dem Anhang des vorliegenden Berichts zu entnehmen.

Die Rekrutierung geeigneter Interviewpartner erfolgte mit Unterstützung des Instituts für Freie Berufe an der Universität Erlangen-Nürnberg (IFB), das neben der Wahrnehmung von Forschungsaufgaben auch Angebote der Gründungsberatung für Angehörige Freier Berufe bereitstellt. Personen, die höchstens einen Monat vor oder zu Beginn des Forschungsprojekts eine solche Gründungsberatung in Anspruch genommen hatten und nach Rücksprache mit Mitarbeitern des IFB keiner Rentenversicherungspflicht unterlagen, wurden um eine Studienteilnahme gebeten. Der Studie zugänglich waren – wie in der Anlage des Forschungsprojektes vorgesehen – also lediglich Angehörige von Freien Berufen, die mit ihrer Tätigkeit keinen gewerblichen Zweck verfolgen.¹⁸ Die Forschungsergebnisse beziehen sich mithin ausschließlich auf Selbständige, die

1. Kennzeichen der Freiberuflichkeit aufweisen und
2. erst am Anfang einer selbständigen Beschäftigung stehen.

Als geeignete Respondenten kamen zunächst 64 Kandidaten in Betracht. Mit acht von ihnen konnte kein Kontakt hergestellt werden und weitere neun erwiesen sich für das Forschungsthema als nicht relevant, weil sie bereits seit mehreren Jahren selbständig waren, das Vorhaben der selbständigen Beschäftigung zwischenzeitlich revidiert hatten oder aufgrund von speziellen rechtlichen Konstellationen nun doch der Versicherungspflicht unterlagen. Von den verbleibenden 45 Kandidaten lehnten 21 eine Studienteilnahme ab oder sie konnten trotz wiederholter Kontaktversuche zu vereinbarten Interviewterminen nicht (mehr) erreicht

¹⁸ Freie Berufe zeichnen sich durch die persönliche Verantwortlichkeit der Berufsträger in der Leistungserbringung, Gemeinwohlorientierung, hohe qualifikatorische Anforderungen der Berufsausübung, die unabhängige Erbringung von Vertrauensdienstleistungen und berufliche Selbstregulierung aus (Europäischer Gerichtshof 2001: o.S.; Council of European Dentists 2012: 3ff).

werden, mit 24 Gesprächspartnern wurden erfolgreich Interviews realisiert. Der bereinigte Rücklauf belief sich damit auf 53,3 %.

Unter den Interviewten befanden sich 17 Frauen und sieben Männer, die eine Altersspanne von 29 bis 60 Jahren abdeckten.

Die Erhebungsphase erstreckte sich von Mitte Dezember 2013 bis Ende Januar 2014. Sämtliche Interviews wurden von zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt.

Im Vorfeld der Untersuchung wurde eine Interviewdauer von 30 bis 45 Minuten veranschlagt. De facto variierte sie zwischen zehn und 50 Minuten. Für die mehrmalige Unterschreitung der geschätzten Untergrenze von einer halben Stunde lassen sich mehrere Gründe anführen, die nahezu alle mit bestimmten Eigenschaften der selbständigen Beschäftigung der befragten Gründer in den Freien Berufen in Verbindung standen und Informationsdefizite hinsichtlich der Alterssicherung bewirkten, damit aber auch die Möglichkeit der Respondenten beschränkten, sich eingehend oder überhaupt zu Vorsorgepräferenzen, -plänen oder Reformoptionen äußern zu können. Dazu gehörte die oftmals geringe Priorität der Altersvorsorgeplanung zum Zeitpunkt der Gründung, zu welchem in der Regel anderen Aspekten der Selbständigkeit ein höherer Stellenwert beigemessen wurde. Erläutert wurde in diesem Zusammenhang von den Befragten etwa, konkrete Vorsorgepläne gebe es zurzeit noch nicht, man müsse die Selbständigkeit „erstmal ans Laufen kriegen“. Die Forcierung des Geschäftsbetriebs stehe vorerst im Vordergrund, die Alterssicherung hingegen sei diesem Anliegen nachgeordnet und dementsprechend „an zweiter oder vielleicht dritter Stelle“ zu finden.

War die Gründung noch nicht erfolgt, wurde im Allgemeinen angegeben, die Auseinandersetzung mit dem Thema Altersvorsorge werde auf die Zeit nach dem tatsächlich vollzogenen Wechsel in die Selbständigkeit vertagt.

Eine weitere Ursache für eine fehlende oder geringe Befassung mit der Alterssicherung bei Selbständigkeit scheint darüber hinaus in der aktuellen bzw. erwarteten Einkommenshöhe zu bestehen. War diese niedrig und reichte sie aus Sicht der Interviewpartner nicht aus, um den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, wurde dargelegt, dass mit den verfügbaren Mitteln keine Vorsorge betrieben werden könne und ihre Planung obsolet werde. Der in der Forschungsliteratur beschriebene Zusammenhang zwischen geringem Erwerbseinkommen und eingeschränkter Vorsorgefähigkeit findet also auch in der vorliegenden Pilotstudie seinen

empirischen Niederschlag.

Hinzu kam das Altersargument, das sowohl von älteren als auch jüngeren Respondenten ins Feld geführt wurde, allerdings je nach Altersgruppenzugehörigkeit in antagonistischer Argumentationsweise. Während Ältere für sich eine geringere Relevanz der Altersvorsorge als für Jüngere konstatierten, die aufgrund fehlender oder mäßiger Anwartschaften noch nicht genügend abgesichert seien, meinten Jüngere gerade umgekehrt, dass der Ruhestand bei ihnen noch weit in der Zukunft liege – die Vorsorge werde deswegen von ihnen als weniger wichtig erachtet.

Und schließlich ist jene Gruppe zu nennen, die zum Erhebungszeitpunkt ihre selbständige Betätigung nur als Nebenerwerbsform praktizierte und zeitgleich über eine abhängige Beschäftigung versicherungspflichtig war. Angehörige dieser Gruppe bemerkten, sich dem Thema Alterssicherung erst widmen zu wollen, wenn der Selbständigkeit als Haupterwerbsform nachgegangen werde, zumal die Vorsorge bis dahin gewissermaßen automatisch über das Angestelltenverhältnis verlaufe.

Dementsprechend reichte ein einfacher Erzählstimulus als Gesprächsimpuls vor allem in den Bereichen „Vorsorgepläne“, „präferierte Art der Absicherung“ und „denkbare Reformen“ oftmals nicht aus, um brauchbare Aussagen von Respondenten zu erhalten, die sich nicht auf den Hinweis beschränkten, für Äußerungen hierzu genüge der persönliche Kenntnisstand nicht. Bei diesen Aspekten musste daher oftmals eingehender von den Interviewern nachgefragt werden, und selbst dann konnte nicht immer sichergestellt werden, dass die Respondenten hierzu ausführlicher berichteten.

Von den Interviews wurden abgekürzte Transkripte erstellt (vgl. zu dieser Vorgehensweise z.B. Kuckartz 2010: 39f), welche anhand eines Rasterschemas qualitativ ausgewertet wurden. Die Äußerungen der Interviewpartner wurden den Kategorien

- Erwerbshintergrund,
- subjektive Bedeutung der Alterssicherung,
- subjektiver Grad der Absicherung,
- Vorsorgepraxis in der Vergangenheit,
- Vorsorgepraxis in der Gegenwart,
- Vorsorgepläne,
- präferierte Art der Alterssicherung sowie

- denkbare Reformen (einschließlich Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung der GRV)

zugeordnet, analysiert und daraufhin kapitelweise im vorliegenden Forschungsbericht dargelegt.

4 Empirische Befunde

Die qualitativen Interviews befassten sich mit dem Erwerbshintergrund der befragten Gründer, d.h. mit Art, Ausrichtung und Beginn der selbständigen Tätigkeit in den Freien Berufen sowie vorangegangenen Beschäftigungsformen (einschließlich deren Dauer), außerdem mit dem betreffenden Beruf und den Motiven für die Entscheidung, eine selbständige Beschäftigung aufzunehmen. Darüber hinaus behandelten sie die (subjektive) Bedeutung, welche die befragten Gründer dem Thema Alterssicherung beimaßen, sowie die bisherige und aktuelle Vorsorgepraxis und zukunftsgerichtete Vorsorgepläne. Hinzu kamen die präferierte Art der Vorsorge (erste oder dritte Säule), wünschenswerte Reformen im deutschen System der Alterssicherung aus Sicht der Befragten, Möglichkeiten, die gesetzliche Rentenversicherung für Selbständige mit einer größeren Attraktivität auszustatten und offene Ergänzungen der Interviewpartner.

Die Ergebnisse zu den einzelnen Themenblöcken werden im Folgenden dargestellt.

4.1 Erwerbshintergrund

In der überwiegenden Zahl der Fälle waren die Befragten unmittelbar vor der Gründung abhängig beschäftigt, teilweise im selben Berufsfeld wie als Selbständige im Bereich der Freien Berufe, teilweise in einem anderen. Einige wenige befanden sich im Vorfeld in einer Phase der Arbeitslosigkeit oder hatten ihre Erwerbstätigkeit zu Kindererziehungszwecken unterbrochen. Wechselten sie aus einem Angestelltenverhältnis in die Selbständigkeit, waren sie zuvor beispielsweise in Agenturen für Grafikdesign, bei Sozialversicherungsträgern, als Texter oder als Personalreferenten in mittelständischen Unternehmen tätig. Vertreten waren ebenso Sozialpädagogen im öffentlichen Dienst, Fachangestellte für Informationsverarbeitung und -vermittlung, Börsenmakler, Applikationsspezialisten bei Augenoperationen, Übersetzer, Radiologieassistenten, IT-Trainer, angestellte Geschäftsführer sowie Kommunikationsdesigner.

Deutlich wurde, dass sich die befragten Gründer nicht nur im Hinblick auf ihre zurückliegende Positionierung am Arbeitsmarkt oder ihre (horizontal) ungleiche Stellung im Gefüge gesellschaftlicher Arbeitsteilung voneinander unterschieden, sondern auch das Ausmaß ihrer Berufserfahrung – und damit verbunden auch der von ihnen bis dato erreichte Grad der Altersabsicherung – beachtlich divergierte. Die Bandbreite der bereits absolvierten, meist sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten reichte von ca. einem bis zu mehr als 40

Jahren.

Die Heterogenität der beruflichen Prägung der befragten Gründer setzte sich in der Wahl der selbständig ausgeübten Berufe fort. Das Spektrum beinhaltete Übersetzer, Texter und Grafikdesigner, Unternehmens- und Konfliktberater, Sozialtherapeuten sowie Coachs und Trainer mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, etwa mit einem auf kleine und mittlere Unternehmen begrenzten Dienstleistungsangebot, mit einem Fokus auf Sicherheitsforschung oder einer Spezialisierung auf Informationstechnologien. Daneben befanden sich Lerntherapeuten, Erlebnispädagogen, Selbständige in den Bereichen Nachhilfe und Kinderyoga, Sachverständige, so genannte Bowen-Practitioner, Applikationsspezialisten und PR-Berater unter den Befragten.

Vereinzelt gaben Personen keine Berufsbezeichnung an, sondern beschrieben stattdessen den Inhalt ihrer Tätigkeit, um einen groben Eindruck von ihrer Arbeit zu vermitteln. Beispielsweise antwortete eine Interviewpartnerin auf die Frage nach ihrem Beruf, sie befasse sich mit der Bearbeitung und Nutzung spezieller Wirtschaftsdatenbanken, um Unternehmen mit relevanten Wirtschaftsinformationen zu versorgen. Eine auf einen einzigen Begriff reduzierte Berufsbetitelung konnte sie jedoch nicht vorbringen.

Nicht minder variabel als die ausgeübten Berufe waren die subjektiven Motive und deswegen auch die an die Entscheidung, eine selbständige Beschäftigung aufzunehmen, gekoppelten Erwartungen. Zu nennen sind der Wunsch nach beruflicher Selbstverwirklichung, Neugier, die Suche nach Zuverdienstmöglichkeiten, die Hoffnung auf eine leichtere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Vermeidung von Problemen bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen oder unzulängliche Beschäftigungsalternativen. Die angeführten Gründe decken sich damit nahezu vollständig mit denen, die üblicherweise auch in anderen Forschungsarbeiten Erwähnung finden (vgl. hierzu z.B. Smeaton 2003: 380ff; Schulze Buschoff 2006: 30; Bührmann 2007: 121; Betzelt 2008: 102f; Dawson et al. 2009: 5; Brenke 2011: 8ff). Eine Überlagerung oder wechselseitige Verstärkung dieser Triebfedern war hierbei festzustellen.

In einigen wenigen Fällen blieben die Ausführungen der Befragten über subjektive Ursachen der Gründung allerdings vage und unkonkret. Exemplarisch sei in diesem Zusammenhang auf einen Gründer verwiesen, der ausführte, er habe „einmal was anderes als Angestellter“ sein wollen und „Lust gehabt, selber was aufzubauen“. Ein anderer begründete seine Ent-

scheidung mit einem Zugewinn an Freiheit, dem Vorteil, sich nicht in Konzernstrukturen einfügen zu müssen und allgemein mit einer Steigerung der Lebensqualität. Gleichfalls auf berufliche Selbstbestimmung verweisend erklärte eine Interviewte, sie betrachte ihre Tätigkeit als Börsenmaklerin als sinnentleert und hoffe, nun als Selbständige in der Unterstützung von Jugendlichen als ein Beitrag, „die Gesellschaft zu entschnellen“, ihre persönliche Erfüllung zu finden. An allen drei Beispielen wird deutlich, dass eine selbständige Betätigung im Gegensatz zu einer abhängigen Beschäftigung mit Selbstverwirklichung und einem Freiheitsgewinn assoziiert wird und diese Erwartung dazu animieren kann, eine Gründung vorzunehmen.

Berufliche Unzufriedenheit als Angestellte schien auch für eine zuvor an einer Förderschule beschäftigte Erzieherin ausschlaggebend gewesen zu sein: Die in den Lehrplänen vorgesehene Inhalte wolle sie nicht mehr vertreten, sie habe deswegen nach einer beruflichen Alternative Ausschau gehalten und sich schließlich für eine selbständige Betätigung entschieden.

Vergleichbar argumentierte eine Pädagogin, die bisher in einer Kindertagesstätte gearbeitet habe. Beweggrund für ihre Entscheidung zur selbständigen Beschäftigung sei in erster Linie die nach ihrem Empfinden ungünstige Arbeitssituation in sozialen Einrichtungen dieser Art gewesen, welche oftmals von einem schlechten Arbeitsklima gekennzeichnet seien. In Kindertagesstätten sei der Betreuungsschlüssel zu groß, die beruflichen Aufgaben stiegen permanent, es stehe immer weniger Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Betreuung zur Verfügung, der bürokratische Aufwand nehme ständig zu und die persönliche Belastung werde immer umfassender. Zugleich sei das dafür erhältliche Arbeitseinkommen zu niedrig. Durch ihre Gründung könne sich die Respondentin solchen Problemen zum Teil entziehen, sie habe zudem eher die Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln und müsse nicht mehr „Dienst nach Vorschrift“ machen.

Der Wunsch, unbefriedigenden Arbeitsbedingungen zu entgehen, spielte auch für eine Wissenschaftlerin eine zentrale Rolle, die im Laufe der vergangenen 20 Jahre im In- und Ausland an verschiedenen Universitäten tätig gewesen war. Ihrer Darstellung war zu entnehmen, dass die Laufzeit der Arbeitsverträge „politisch gewollt“ immer kürzer werde, Stellen – und damit meist auch der Wohnort – immer häufiger gewechselt werden müssten und die mit der Beschäftigung verbundene Unsicherheit kontinuierlich zunehme. Derartige Erwerbsbedingungen wolle sie nun hinter sich lassen, die Selbständigkeit biete ihr möglicherweise eine geeignete Alternative. Zudem bringe eine unabhängige Beschäftigung den Vorteil mit sich, dass diese Art der Erwerbstätigkeit auch nach Überschreiten des Regelrenteneintrittsalters fortge-

führt werden könne, entweder „weil die Arbeit Spaß macht“, oder „wenn´s finanziell klemmt“ und die Alterssicherung nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu sichern.

Die Ausführungen der letzten drei Interviewpartnerinnen machen deutlich, dass die Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung von der Hoffnung auf eine Verbesserung der Arbeitssituation und der Gehaltsaussichten getragen sein kann. Ausschlaggebend scheinen dann weniger die mit Selbständigkeit verbundenen Vorteile, als vielmehr negative Erfahrungen in abhängigen Beschäftigungsverhältnissen in bestimmten Berufsfeldern (hier soziale Berufe, Wissenschaft) zu sein.

Dargelegt wurde in einigen Fällen des Weiteren, eine selbständige Beschäftigung verspreche mehr Flexibilität, vor allem im Hinblick auf freie Einteilung der Arbeitszeit und die Option, von zu Hause aus zu arbeiten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei dadurch eher gegeben als in einem Angestelltenverhältnis. Dieser Aspekt wurde insbesondere dann hervorgehoben, wenn in der vorangegangenen Beschäftigung längere Pendelzeiten in Kauf genommen werden mussten, die Befragten wegen eigener Kinder ortsgebunden waren und in der näheren Umgebung „keinen vernünftigen anderen Beruf“ gefunden hatten. Dementsprechend kann also der Schritt in die Selbständigkeit von einer erhofften Flexibilisierung der Arbeitsgestaltung motiviert sein, von der sich Gründer eine Begünstigung des Familienverbandes erwarten. Auch dies deckt sich mit Erkenntnissen, die bereits in der Forschungsliteratur dargelegt wurden (vgl. z.B. Betzelt 2008: 102f).

Ein weiteres Motiv, welches in anderen Forschungsarbeiten im Kontext der Gründung bisher nicht behandelt, in der Befragung jedoch als Motiv erwähnt wurde, ist das Problem der Berufsankennung. So berichtete eine Gesprächspartnerin, in ihrer Biographie sei es zu mehreren Länderwechseln gekommen. Dabei habe es sich als schwierig erwiesen, sich Ausbildung und Beruf in unterschiedlichen Staaten anerkennen zu lassen. Anders als bei einer abhängigen Beschäftigung entfalle ihrer Erfahrung nach diese Komplikation im Falle der Selbständigkeit weitgehend. Allerdings sei sie auch jetzt der Einschränkung unterworfen, dass sie die Berufsbezeichnung „Bowen-Therapeutin“, die in Deutschland ausschließlich Ärzten und ausgebildeten Therapeuten vorbehalten sei, nicht führen dürfe. Als Umgehungsstrategie bezeichne sie sich selbst als „Bowen-Practitionerin“ und könne es dadurch vermeiden, eine zusätzliche Prüfung zur Berechtigung der Berufsausübung ablegen zu müssen. Bei ihr war also die Umgehung des mit der Berufs- und Ausbildungsankennung verbundenen formalen

Aufwands für die Entscheidung zur Gründung ausschlaggebend.

Ein wesentliches und wiederholt vorgetragenes Argument für die Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung bestand in defizitären Beschäftigungsaussichten bzw. der Angst vor einem Arbeitsplatzverlust. Das Beispiel einer sich in Elternzeit befindenden Gründerin mag dies belegen, die davon ausging, dass sie aufgrund von angekündigten Umstrukturierungen in ihrem Unternehmen in Zukunft dort nicht mehr weiterbeschäftigt werden würde. Im Zuge ihrer Suche nach einer Beschäftigungsalternative habe sie schließlich den Entschluss gefasst, sich selbständig zu machen, obwohl sie diese Entscheidung „immer gefürchtet“ habe, zumal sie „eine chaotische Person“ sei und die Planung der Selbständigkeit zusätzlich durch die Krippeneingewöhnung ihres Kindes erschwert werde. Nach und nach sei sie jedoch immer zuversichtlicher geworden und glaube nun, dass sie mit ihrer selbständigen Beschäftigung Erfolg haben werde.

Nahezu identisch beschrieb eine andere Respondentin, die im Zuge von Personalabbaumaßnahmen im Unternehmen ebenfalls einen Arbeitsplatzverlust befürchtete, ihre Situation. Wegen ihres fortgeschrittenen Alters – sie sei bereits über 50 Jahre alt – rechne sie nicht mehr damit, eine Anstellung zu finden. Andere Interviewte verknüpften das hier angesprochene Altersargument für ungünstige Arbeitsmarktchancen mit einem beeinträchtigten Gesundheitszustand, wie etwa eine 50 Jahre alte, an einer Sehbehinderung leidende Befragte, die ebenfalls schilderte, sie könne sich angesichts ihrer Behinderung und ihres Alters keine Hoffnung mehr auf eine Anstellung machen. Sie führte in diesem Zusammenhang mit Nachdruck aus, der Schritt in die Selbständigkeit liege in der Alternativlosigkeit ihrer Situation begründet, sei deshalb als „Notmaßnahme“ zu verstehen und keine freie Wahl einer präferierten Beschäftigungsform. Ein weiteres Beispiel lieferte ein Interviewpartner, dessen befristeter Arbeitsvertrag demnächst auslaufen werde. Priorität habe für ihn zwar immer noch eine neue Anstellung, parallel bereite er aber seine Selbständigkeit für den Fall vor, dass er kein passendes Angebot finde. Auch bei ihm kommt damit – wie bei den letztgenannten Beispielen – die Furcht zum Ausdruck, vom System der abhängigen Beschäftigung abgekoppelt zu werden und dort keinen Platz mehr zu finden. „Not-gründung“ (vgl. Schulze Buschhoff & Schmidt 2007: 38) ist bei ihnen das vorrangige Selbständigkeitsmotiv.

Manche der Befragten hatten zum Zeitpunkt des Interviews bereits Erfahrungen mit selbständiger Beschäftigung gemacht, vereinzelt im Rahmen einer studienbegleitenden freiberuflichen Tätigkeit. Auch gab es eine Gründerin mit stark perforierter „Patchwork-

Erwerbsbiographie“, in der sich nach dem Studium Phasen der abhängigen Beschäftigung, der (wiederholt von der Bundesagentur für Arbeit geförderten) Selbständigkeit, der Arbeitslosigkeit und der Kindererziehung rege miteinander abwechselten.¹⁹ Auf Basis ihrer bisherigen Erfahrungen mit selbständiger Beschäftigung im Verlauf der letzten 14 Jahre monierte sie das niedrige und unsichere Erwerbseinkommen – wie einige ihrer Kolleginnen sei auch sie seit geraumer Zeit auf das Gehalt ihres Ehemannes angewiesen –, die damit kaum vereinbare Kostenbelastung durch Sozialversicherungsbeiträge und massive Existenzängste neben einer hohen Arbeitsbelastung (vgl. dazu auch Brenke 2011: 15). Im Unterschied zu vergangenen Versuchen, als Selbständige Fuß zu fassen, werde ihre Gründung diesmal nicht von der Arbeitsverwaltung gefördert. Sie sei der Ansicht, für den Aufbau einer stabilen Selbständigkeit würden mindestens zwei bis fünf Jahre benötigt. Das Einkommen stagniere währenddessen auf niedrigem Niveau.

Von einer weiteren Respondentin wurde zuversichtlich geschildert, es komme ihr zugute, dass beide Elternteile Unternehmer gewesen seien und sie deswegen geringere Berührungsängste mit der Selbständigkeit habe als andere. Das Abschreckungspotenzial der selbständigen Beschäftigung aufgrund der damit verknüpften Risiken, von dem manche Befragte berichteten, scheint bei ihr durch die Vorbildfunktion der Eltern vergleichsweise schwach ausgeprägt zu sein.

Eine Besonderheit einiger weniger befragter Gründer war außerdem, dass ihre gewählte selbständige Beschäftigung nicht in Haupt-, sondern nur in Nebenerwerbsform erfolgte. Im Fall des freiberuflichen Nebenerwerbs schien die Selbständigkeit dabei zweierlei Funktionen zu übernehmen: Sie fungierte entweder als Zuverdienstvariante, mit der das persönliche oder das Haushaltseinkommen aufgebessert werden sollte, oder aber als Experimentalphase, die dazu diene festzustellen, ob die anvisierte Art und Ausrichtung der selbständigen Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und ob sich andere mit Selbständigkeit assoziierte Vorteile (Flexibilität, Vereinbarkeit von Beruf und Familie usw.) tatsächlich realisieren lassen. Falls die Beurteilung anschließend positiv aus, werde die Selbständigkeit als Haupterwerbsform angestrebt. Die jeweiligen persönlichen Hintergründe differierten allerdings bei beiden Varianten von Fall zu Fall.

¹⁹ Die beschriebene Erwerbsdynamik bei Solo-Selbständigkeit wurde bereits von Windhövel et al. (2008: 129) behandelt.

Das Zuverdienstmotiv wurde beispielsweise von einer vormals entfristet und in Vollzeit als Arbeitsvermittlerin beschäftigten Interviewpartnerin angeführt, die aus privaten Gründen einen Umzug in eine andere Stadt vornehme und am neuen Wohnort nur eine zu ihr passende Halbzzeitstelle habe finden können. Sie sei jedoch finanziell auf das Gehalt einer Vollzeitstelle angewiesen und arbeite daher nebenberuflich als Übersetzerin. Eine andere Respondentin erklärte hingegen, die Aufrechterhaltung eines Angestelltenverhältnisses parallel zur selbständigen Beschäftigung sei eine Möglichkeit, sich gewisse Sicherheiten zu bewahren, etwa die Gewährleistung eines regelmäßigen Einkommens und des Sozialversicherungsschutzes. Dies sei der Hauptgrund, weshalb für sie momentan nur eine Selbständigkeit im Nebenerwerb in Betracht komme.

Die zweite Variante – Nebenerwerbsselbständigkeit als (potenzielle) Übergangsphase zur Vollzeitselbständigkeit – wurde von einer Gesprächspartnerin praktiziert, die sich derzeit in Elternzeit befinde, aber damit rechne, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Sie versuche deshalb, die Elternzeit dafür zu nutzen, die Selbständigkeit zunächst nebenberuflich auf- und danach sukzessive auszubauen. Zwar „läuft es noch nicht so“, allerdings habe sie zumindest einige Aufträge in Aussicht.

Andere berichteten, sie hätten noch keine Pläne für die nähere Zukunft, „man muss erst sehen, wie sich die nebenberufliche Tätigkeit entwickelt“.

Weniger variabel als der Erwerbshintergrund war bei den Befragten der Zeitpunkt der Gründung – dies ist in erster Linie auf die Rekrutierung der Interviewpartner aus denjenigen Personen, die in jüngerer Vergangenheit eine Gründungsberatung am Institut für Freie Berufe an der Universität Erlangen-Nürnberg in Anspruch genommen hatten, zurückzuführen. Allerdings hatten einige von ihnen den Wechsel in die Selbständigkeit im Augenblick der Datenerhebung schon vollzogen, andere peilten ihn erst in den Folgewochen und -monaten an.

Gemeinsames Merkmal aller interviewten Gründer war, dass keiner von ihnen zum Zeitpunkt der Erhebung über Angestellte verfügte. Es handelte sich also (zunächst) ausschließlich um Solo-Selbständige. Verschiedentlich wurde angegeben, dies werde sich auch in Zukunft nicht ändern, während sich andere unschlüssig zeigten und eine dritte Gruppe die Beschäftigung von Angestellten nicht ausschloss bzw. angab, dies könne schon bald geschehen – abhängig von der Auftragslage. Daneben stand eine weitere Gruppe von Befragten, die zwar keine

Anstellungen anvisierte, allerdings die Zusammenarbeit mit anderen Selbständigen erwog, dafür die Bildung eines beruflichen Netzwerks beabsichtigte und dies mitunter bereits in konkrete Pläne überführt hatte.

4.2 Subjektive Bedeutung der Alterssicherung von Gründern

Zur Beurteilung der Vorsorgeaktivitäten nicht versicherungspflichtiger Gründer ist von großer Bedeutung, welche Ansprüche und Erwartungen diese an ihre eigene Absicherung im Alter stellen. Von den befragten Gründern wurde diesbezüglich einhellig die Auffassung vertreten, das Alterssicherungsziel bestehe darin, den im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard im Ruhestand aufrechterhalten zu können. Zumindest aber müsse eine Mindestsicherung gewährleistet sein, mit der der Lebensunterhalt gesichert werden könne – eine Ansicht, die auch von einer überwältigenden Mehrheit in der Bevölkerung vertreten wird (vgl. Hauser 2009: 249).

Vereinzelt wurde kritisch bemerkt, dass gegenwärtig enorme Unterschiede im Grad der Absicherung zu verzeichnen seien und sich die Situation für jüngere Generationen spürbar verschlechtere. Besonders ungünstig sei die Lage von Personen, die im Laufe ihrer Biographie prekären Lebenssituationen ausgesetzt (gewesen) seien, beispielsweise Bezieher von SGB II-Leistungen, die infolge der Bedürftigkeitsprüfung dazu gezwungen würden, ihre Altersreserven während des Leistungsbezugs anzutasten – das Problem der Angewiesenheit auf Sozialleistungen werde dadurch sozialpolitisch aber nur auf einen späteren Lebensabschnitt verschoben.

Schon heute lebe ein nicht zu unterschätzender Anteil der älteren Bevölkerung in Armutsnähe, während andere kaum materielle Einschränkungen nach dem Renteneintritt hinnehmen müssten. Dieser Hinweis mag als ein Indiz dafür gewertet werden, dass derartige Ungleichheitsausmaße im Bereich der Alterssicherung verletzte Gerechtigkeitsempfindungen hervorrufen können.

Verschiedentlich machte sich auch Irritation unter den Befragten bemerkbar – in Bezug auf die gesetzliche Rentenversicherung dahingehend, dass sich diese sukzessive auf eine Basisicherung verenge und bei langen Vorsorgezeiträumen Unsicherheiten darüber aufträten, welche gesetzlichen Änderungen bis zum (eigenen) Renteneintritt noch zum Tragen kämen und welchen Wert die erworbenen Ansprüche – inflationsbereinigt – letztlich haben würden. Ne-

ben einem schwindenden Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung werde davon auch die Planbarkeit einer dort angesiedelten Vorsorge in Mitleidenschaft gezogen.

Deutlich wird an diesen dargelegten Einschätzungen der befragten Gründer, dass die Anziehungskraft der gesetzlichen Rentenversicherung von der Höhe der Anwartschaften und der Beständigkeit ihrer Regelungen abhängt und insofern bewusst gestaltbar ist. Die Attraktivität der GRV ist dabei umso größer, je mehr der erwartbare Rentenumfang den Charakter einer Mindestsicherung ablegt und stattdessen den wohlfahrtsstaatlichen einer Lebensstandardsicherung (vgl. Zapfel & Promberger 2011: 19) annimmt und dieser dann auch stabilisiert wird. Die Umsetzung einer solchen Forderung würde die Notwendigkeit einer betrieblich oder privat ergänzenden Zusatzvorsorge (vgl. hierzu z.B. Frericks 2013: 218 oder Vogel & Klingebiel 2013: 13) obsolet werden lassen, doch läuft sie der faktischen Entwicklungstendenz der GRV zuwider (vgl. Wörtz 2011: 24f).

Die private Vorsorge betreffend wurden andererseits Zweifel von den Befragten geäußert, ob das für den Ruhestand angesparte Vermögen zum Zeitpunkt des Eintritts erhalten bleibe. So sei z.B. bei einer Veräußerung von Immobilien zum Zweck der Alterssicherung – auch wenn vereinzelt Befragte dem erworbenen Grund und Boden explizit Wertstabilität zusprachen – ungewiss, welcher Verkaufspreis tatsächlich erzielt werden könne, bei privaten Rentenversicherungsanbietern bestehe außerdem das Risiko der Insolvenz und selbst bei staatlich geförderten Riester-Renten seien Verluste nicht auszuschließen.

Mehrfach wurde hervorgehoben, obwohl die Frage der Alterssicherung für Selbständige generell höchst relevant sei, habe sie gerade während der Gründungsphase keine Priorität. Vielmehr müsse die selbständige Beschäftigung „erst einmal anlaufen“, kurzfristige Aspekte, die eng mit der Gründung selbst zusammenhängen, hätten Vorrang. Zugleich sei die finanzielle Lage zu Beginn der Selbständigkeit zu beachten – es seien Investitionen erforderlich und auch der Lebensunterhalt müsse erst sichergestellt werden, bevor Beiträge für eine Altersvorsorge überhaupt in Erwägung gezogen werden könnten. Das Problem der Altersvorsorge sei also wegen anderer prioritärer Aufgaben wie etwa der Erfüllung formaler Anforderungen der Gründung selbst, Anschaffungsplanungen, Akquisetätigkeiten und der Subsistenzsicherung weniger präsent, so dass die Entscheidung über Art und Umfang der Vorsorge auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden müsse.

Von diesen Ausführungen ausgehend ist es kaum überraschend, dass die befragten Gründer

häufig vorbrachten, sich noch nicht bzw. nicht eingehend mit dem Thema Alterssicherung für Selbständige befasst zu haben. Beispielsweise meinte eine Gründerin, sie halte diesen Problemkomplex zwar für zentral, beschäftigt habe sie sich damit aber noch nicht, woraufhin sie selbstkritisch lachend hinzufügte: „Das passt nicht zusammen, oder?“. Nur eine Minderheit gab an, sich „ein wenig erkundigt“, Beratungsgespräche genutzt oder sich sogar intensiv mit Altersvorsorgemöglichkeiten auseinandergesetzt zu haben. Dies steht im Einklang mit der Äußerung einer Respondentin, die sich selbst für gut informiert halte, nach eigener Erfahrung als selbständige Unternehmensberaterin aber berichten könne, dass die Kenntnisse von Selbständigen zur Abwehr sozialer Risiken im Allgemeinen gering und damit korrespondierende Existenzgefährdungen weitgehend unbekannt seien. Das betreffe nicht nur altersbezogene Gefährdungen, sondern auch die Arbeitslosenversicherung, die Gesundheitsvorsorge und Vorkehrungen zur Vermeidung von sozialer Not im Falle des Eintritts einer Pflegebedürftigkeit oder Berufsunfähigkeit. Könne aber der Beruf aufgrund dauerhafter gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht mehr weiter ausgeübt werden und seien dafür im Vorfeld keine entsprechenden Vorkehrungen getroffen worden, könne die Sicherung des Lebensunterhalts bedroht sein. Negative Konsequenzen ergäben sich dann nicht nur für die betreffenden Selbständigen selbst, sondern auch für deren Angehörige, da der Staat zur Finanzierung die Verwandten heranziehe: „Die Familien sind oft nicht gut abgesichert“.

Ein vertieftes Problembewusstsein hinsichtlich Existenzgefährdungen bei Selbständigkeit ohne Versicherungspflicht, bei der kein automatisch greifender Schutzmechanismus qua obligatorischer Nutzung von „Versicherungstechnologien“ (vgl. Slominski 2001: 138) zum Tragen kommt, auch wenn zugleich eine Vorsorge aus eigenem Antrieb – nicht nur in Bezug auf die Alterssicherung – fehlt, scheint demnach häufig nicht gegeben zu sein. Auch sind die betreffenden Personen sich offenbar nicht immer darüber im Klaren, dass die Existenzbedrohung dann nicht nur für sie selbst gilt, sondern gleichermaßen für ihre Angehörigen – etwa infolge der Bildung von Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, in die auch nicht-eheliche Partnerschaften einbezogen werden (Zapfel & Promberger 2011: 21).

Das Interesse, das die befragten Gründer dem Thema Alterssicherung subjektiv entgegenbrachten, war insgesamt von beachtlichen Divergenzen geprägt. Drei Gruppen lassen sich hierbei voneinander unterscheiden: Die erste sah keinen substanziellen Bedeutungsunterschied der Alterssicherung zwischen abhängig und selbständig Beschäftigten. Die Relevanz der Altersvorsorge nehme im Zuge der Gründung weder zu noch ab. Die zweite Gruppe

räumte der Alterssicherung von Selbständigen aufgrund der im Vergleich zu einem Angestelltenverhältnis veränderten Vorsorgebedingungen und Erwerbsumstände ein tendenziell größeres Gewicht ein. Die dritte Gruppe hingegen maß ihr aus verschiedenen Gründen eine (zumindest vorerst) geringe Bedeutung bei.

Die erste dieser drei Gruppen zeichnete sich dadurch aus, die Alterssicherung als „grundsätzlich sehr wichtig“ zu titulieren, aber gleichzeitig zu betonen, das Thema sei für Selbständige „so wichtig wie für jeden anderen auch“. Der Unterschied zwischen abhängig und unabhängig Beschäftigten sei in dieser Hinsicht „gar nicht so groß“. Bei der Entscheidung für eine Gründung im Anschluss an ein Angestelltenverhältnis sei allerdings darauf zu achten, dass das Absicherungsniveau nicht sinke.

Im Einzelfall wurden auch geschlechtsspezifische Differenzen ins Spiel gebracht. So führte eine Respondentin aus, ungeachtet der praktizierten Beschäftigungsform sei die Alterssicherung immer von zentraler Bedeutung, insbesondere aber für Frauen, die im Vergleich zu Männern einem höheren Risiko der Altersarmut ausgesetzt seien. Diese Darstellung deckt sich mit dem Forschungsstand im Kreuzgebiet von Geschlecht und Wohlfahrtsstaat. Trotz etlicher Verbesserungen in den vergangenen Jahren wirkt die ungleiche Erwerbsbeteiligung entsprechend des in der Vergangenheit vorherrschenden Male-Breadwinner-Modells bis heute nach und auch fortbestehende Differenzen im Beschäftigungsumfang zwischen den Geschlechtern, die informell stärkere Einbindung der Frau in die Pflege von Angehörigen oder die Existenz weiblich dominierter Berufssparten mit geringen Lohnaussichten weisen in diese Richtung (Esping-Andersen 2006: 79f; Gottschall 2008: 257f; Bäcker et al. 2010a: 218f; Bäcker et al. 2010b: 578).

In der zweiten Gruppe wurde Fragen der Absicherung von Selbständigen im Alter ein höherer Stellenwert beigemessen als im Falle der abhängigen Beschäftigung. Die Intensität der Kostenbelastung sei insbesondere was die Kranken- und Rentenversicherung anbelange bei Selbständigen ausgeprägter als bei Personen, die sich in einem Angestelltenverhältnis befänden, da Selbständige die Beitragslasten in vollem Umfang selbst tragen müssten. Auch wurde auf Interdependenzen zwischen beiden Versicherungsbereichen angespielt. So legte ein Interviewpartner dar, er müsse allein für seine private Krankenversicherung ca. 900 Euro monatlich aufbringen, so dass kaum mehr Spielraum für die Altersvorsorge übrig bleibe. Mit noch mehr Weitsicht berichteten andere Befragte, die Bezüge im Alter müssten hoch genug ausfallen, um nach der Beendigung des Erwerbslebens weiterhin die Beiträge für die Kran-

kenversicherung zahlen zu können. Allerdings sei das Erwerbseinkommen gerade in der Anfangsphase einer selbständigen Beschäftigung typischerweise gering und variere – wie in entsprechenden Forschungsarbeiten belegt (vgl. z.B. Brenke 2011: 17) – noch dazu von Monat zu Monat. Dadurch bleibe nach Abführung der Beitragslast, insbesondere in auftragschwachen Monaten, unter Umständen vom Erwerbseinkommen „nicht mehr viel übrig“. Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge sowie die mit ihnen verknüpften Zahlungsmodalitäten (Monatszahlungen) könnten dementsprechend abschreckend wirken. Voraussetzung für eine hinreichende Vorsorge sei bei Selbständigkeit der Besitz eines (bereits) etablierten Unternehmens, „das läuft“. Wesentlich für die Nutzung von Vorsorgeangeboten sei außerdem nicht nur, „dass man was Vernünftiges rauskriegt“, sondern auch, dass „was Flexibles“ benötigt werde, bestehende Vorsorgeoptionen und Modelle – wie von mehreren Gründern vermutet – aber eher „steif“ seien.

Wesentliches Kennzeichen dieser zweiten Gruppe ist also die Problematisierung veränderter Vorsorgebedingungen nach dem Übergang von einer abhängigen in eine unabhängige Beschäftigung. Hervorgehoben wird dabei nicht nur der bereits bekannte Umstand, dass wegen des nicht mehr verfügbaren Arbeitgeberanteils bei Rentenversicherungsbeiträgen die finanzielle Last vollständig selbst getragen werden muss (vgl. auch Windhövel et al. 2008: 69), sondern auch die Akkumulation von Beitragslasten – vor allem im Hinblick auf die Kranken- und Rentenversicherung –, wobei ungünstige Folgewirkungen noch bis ins Rentenalter spürbar sind (Zahlung von Krankenversicherungsbeiträgen nach dem Renteneintritt). Erschwert wird diese Situation noch dadurch, dass Sozialversicherungsbeiträge üblicherweise monatlich gezahlt werden müssen, während die Monateinkünfte von Selbständigen oftmals (deutlich) schwanken (vgl. dazu Schulze Buschoff & Schmidt 2006a: 14; Brenke 2011: 17; Zapfel 2013: 48). Die individuell erfahrene Monatsbelastung ist daher manchmal höher, manchmal niedriger.

Die dritte Gruppe hingegen erachtete die Altersvorsorge mit verschiedenen Begründungen für wenig relevant. Dabei spielten meist besondere persönliche Lebensumstände eine Rolle, wie sich am Fall eines Respondenten im fortgeschrittenen Alter verdeutlichen lässt, der das Renteneintrittsalter in vier Jahren erreichen werde und der – auch wegen seiner langjährigen abhängigen Beschäftigung – schon ausreichend für das Alter vorgesorgt habe. Insofern spielten Überlegungen über das weitere Vorgehen der Altersvorsorge für ihn nach der Gründung eine nur untergeordnete Rolle. Eine freiwillige Weiterversicherung in der GRV könne eventu-

ell zweckmäßig sein, eine weitere Nutzung privater Vorsorgemöglichkeiten lohne sich aber aus seiner Sicht nicht. Interessant daran ist allerdings, dass eine Gründerin, die ebenfalls auf das Alter Bezug nahm, der Darstellung des relativ kurz vor dem Ruhestand stehenden Befragten entgegengesetzt argumentierte. Sie selbst sei 30 Jahre alt und bei jüngeren Erwerbstätigen seien die Vorstellungen bezüglich des Ruhestands noch verschwommen. Für Personen ihres Alters erreiche der Bedeutungsgrad der Alterssicherung „auf einer Skala von eins bis zehn vielleicht [den Wert; Anm. d. Verf.] sechs“, während der Renteneintritt bei Älteren vermutlich schon konkretere Züge annehme und deswegen einen höheren Stellenwert in der Lebensplanung genieße.

Das Altersargument wird also – je nach persönlichem Lebensalter und Erwerbsgeschichte der Respondenten – mit unterschiedlichen Begründungen für eine abgeschwächte Vorsorgemotivation ins Feld geführt. In Bezug auf Ältere wird ausgeführt, dass eine bereits langjährig praktizierte Vorsorge (etwa infolge eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses) die weitergehende Befassung mit Vorsorgemöglichkeiten tendenziell obsolet werden lässt, während bei Jüngeren davon ausgegangen wird, dass Vorstellungen über den Ruhestand noch wenig konkret sind, weil der Rentenstatus sich noch in ferner Zukunft befindet (vgl. dazu auch Betzelt & Fachinger 2004b: 327) und deswegen das Vorsorgethema eher vernachlässigt wird.

Eine andere Respondentin nahm auf die voraussichtliche Dauer der Selbständigkeitsepisode Bezug und meinte, der Themenbereich Alterssicherung sei für Gründer zunächst einmal „gar nicht wichtig“, da diese Art der Beschäftigung oftmals nur eine vorübergehende Phase in der Erwerbsbiographie darstelle und frühestens nach einem Jahr klar werde, ob die Selbständigkeit erfolversprechend sei oder wieder aufgegeben werden müsse. Für die Alterssicherung sei aber „nach einem Jahr [Aussetzen der Altersvorsorge; Anm. d. Verf.] noch nichts verloren“.

Daneben wurden auch andersgelagerte persönliche Präferenzen als Begründung für ein schwaches Interesse an der Altersvorsorge herangezogen. So erklärte eine Gesprächspartnerin, sie gebe momentan ihrer beruflichen Entfaltung Vorzug und sei vor diesem Hintergrund „zu Abstrichen im Alter bereit“. Auf materiellen Wohlstand lege sie weniger Wert, wichtiger sei ihr berufliche Selbstverwirklichung.

4.3 Subjektiver Absicherungsgrad von Gründern

Ausgehend von der allgemeinen Bedeutung, welche die befragten Gründer dem Sicherungssystem und dessen aktuellen Entwicklungen beimaßen, kann nun der subjektiv empfundene Absicherungsgrad der nicht obligatorisch versicherten Selbständigen eingeordnet werden. Hinsichtlich der Beurteilung der persönlichen Altersrisiken lässt sich eine optimistische Gruppe von einer zweiten, die sich gegenwärtig für noch ungenügend abgesichert hält, unterscheiden.

Zuversicht machte sich meist bemerkbar, wenn die betreffenden Gründer bereits über einen längeren Zeitraum hinweg einer Versicherungspflicht – meist im Rahmen einer langjährigen abhängigen Beschäftigung – nachgekommen waren, dadurch schon vergleichsweise hohe Rentenansprüche erwerben konnten, der zeitliche Horizont zum Renteneintritt überschaubar war und/oder eine entsprechende Privatvorsorge vorlag. Allerdings zeigte sich bei manchen Befragten, die sich prinzipiell als gut abgesichert bezeichneten, auch verhaltene Skepsis. So legte eine Gründerin im Hinblick auf die zu erwartende Rentenhöhe dar, es seien sowohl bezüglich der gesetzlichen Rentenversicherung als auch hinsichtlich einer Privatvorsorge Unsicherheiten vorhanden: „Es ist unklar, was rauskommt“. Für ausreichend abgesichert halte sie sich momentan aber insofern, als sie davon ausgehe, ihren derzeitigen Lebensstandard aufrechterhalten zu können, wenngleich sie sich keinen Luxus im Alter erwarte. Eine andere Befragte verwies auf schon erworbene Rentenansprüche durch ihre frühere und nun in Teilzeit fortgeführte abhängige Beschäftigung, sie werde „sicherlich nicht verhungern oder auf der Straße landen“.

Daneben erklärte eine Interviewpartnerin, es sei (wie in ihrem eigenen Fall) nicht zu vermeiden, „ohne eine Normalerwerbsbiographie Abstriche“ im Alter machen zu müssen. Dessen ungeachtet betrachte sie sich als hinreichend abgesichert und teilte mit, sie würde ihre selbständige Tätigkeit wieder aufgeben, falls absehbar wäre, dass die damit korrespondierenden ökonomischen Nachteile zu groß würden. Auch gab es eine Gründerin, die aufgrund einer Kombination von Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und einer betrieblichen Altersversorgung ihre Vorsorgeaktivitäten im Vergleich zu anderen als „relativ gut“ bezeichnete, sich allerdings unsicher zeigte, ob diese Vorsorge tatsächlich als ausreichend angesehen werden könne. Sie habe für eine diesbezügliche Einschätzung bei diversen Beratungsstellen vorgesprochen, doch könnten sich die dort tätigen Angestellten immer nur zu einem der beiden Bereiche fundiert äußern, also entweder zur gesetzlichen Rentenversiche-

rung oder zur betrieblichen Altersversorgung.

Dementgegen betrachtete sich eine Reihe von Gründern als aktuell ungenügend geschützt. Manche gaben an, sich eines entsprechenden Handlungsbedarfs bewusst zu sein. Ein bis dato mangelhaftes Absicherungsniveau wurde dabei mitunter mit einem noch jungen Lebensalter begründet, zugleich aber optimistisch ergänzt, diese Situation werde sich bis zum Renteneintritt zum Positiven geändert haben.

Angesichts einer von einzelnen Befragten diagnostizierten Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung von einer Lebensstandard- zu einer Basissicherung wurden negative Einschätzungen des eigenen Sicherungsniveaus überdies mit einer fehlenden Privatvorsorge auf individueller Ebene erklärt. Ohne Nutzung der dritten Säule der Alterssicherung könne man sich „keine Hoffnungen auf einen komfortablen Lebensabend“ machen, doch selbst bei einer Ausweitung privater Vorsorgebemühungen sei ungewiss, ob die dadurch zustande kommenden Alterseinkünfte ausreichen, um den Rückgang der GRV-Renten vollständig zu kompensieren.

Besonders negativ waren die Darstellungen der Gesprächspartner nach häufigen Wechseln des Erwerbsstatus und wiederholten Erwerbsunterbrechungen aufgrund längerer Phasen von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Kindererziehung. So bemerkte eine 50-jährige Gründerin, ihre Rentenansprüche beliefen sich nach ihrem letzten Rentenbescheid auf ca. 320 Euro monatlich und ihr sei unklar, wie viel dieser Betrag in Zukunft (inflationbedingt) noch wert sein werde. Zugleich räumte sie ein, sie sei in der Vergangenheit eventuell zu unbekümmert mit dem Thema umgegangen, die Rente sei „eben weiter weg“ als z.B. die Krankenversicherung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass ein positiv eingeschätztes Alterssicherungsniveau in aller Regel dann vorzufinden ist, wenn

- der Übergang in eine selbständige Beschäftigung zu einem Zeitpunkt stattfindet, zu dem der Ruhestand nicht mehr lange auf sich warten lässt und zuvor eine Pflichtversicherung im Rahmen einer kontinuierlichen abhängigen Beschäftigung vorlag und/oder
- eine Versicherungspflicht aufgrund einer Fortführung eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses weiterhin besteht und/oder
- eine private Zusatzvorsorge bereits in der Vergangenheit betrieben wurde – wie es in Zukunft zur Wahrung des Lebensstandards immer wichtiger wird (Loose & Thiede

2006: 474f) – bzw. Ansprüche auf eine betriebliche Altersversorgung bestehen.

Die Einschätzung gestaltet sich umso negativer,

- je perforierter sich die zurückliegende Erwerbsbiographie erweist (vgl. dazu z.B. auch Blanke & Bleses 2005: 372) und
- je stärker das Bewusstsein darüber ist, dass Vorsorgebemühungen bisher vernachlässigt wurden.

Ungünstige Auswirkungen auf das subjektive Absicherungsempfinden haben überdies Vertrauensmängel sowohl hinsichtlich der GRV als auch gegenüber einer Privatvorsorge (vgl. Schmähl 2012: 12) – zu denken wäre in diesem Zusammenhang an entsprechende Vorsorgerisiken in der dritten Säule der Alterssicherung (vgl. dazu z.B. Bäcker et al. 2010b: 386) sowie an schrumpfende Rentenansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung (vgl. Wörz 2011: 25; Loose & Thiede 2013: 162).

4.4 Vorsorgepraxis, Vorsorgepläne und präferierte Art der Alterssicherung von Gründern

Gegenstand des Forschungsprogramms war es unter anderem, die aktuelle Vorsorgepraxis, zukunftsgerichtete Vorsorgepläne und die mit unterschiedlichen Absicherungsvarianten assoziierten Vorzüge und Nachteile jüngst in die Selbständigkeit eingetretener Personen in den Blick zu nehmen. Hierfür spielten der Erwerbsverlauf, die jeweilige Ausgestaltung der selbständigen Beschäftigung sowie der Informationsstand der befragten Gründer zum Thema Alterssicherung eine erhebliche Rolle. Wie zu zeigen ist, sind dies zugleich Faktoren, die darüber entscheiden, ob sich die Respondenten in der Lage sahen, zu Fragen der Alterssicherung fundiert Auskunft geben zu können oder nicht.

Die bisherige Erwerbsgeschichte ist einerseits für die zurückliegende, andererseits für die aktuelle Vorsorgepraxis sowie für die weitere Vorgehensweise der Altersvorsorge von zentraler Bedeutung, denn aus ihr resultieren Pfadabhängigkeiten, da schon praktizierte Vorsorgemaßnahmen auf künftige Absicherungsstrategien nachwirken und zudem die subjektiv empfundene Dringlichkeit der Auseinandersetzung mit dem Thema Alterssicherung beeinflussen (vgl. Kap. 4.2). Dies ist umso wichtiger, als die Interviewpartner vor der Gründung überwiegend sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, damit schon Ansprüche in der GRV erworben hatten, verschiedentlich privat vorgesorgt hatten und/oder mit einer betrieblichen Altersvorsorge rechnen durften. Meist wurde in diesen Fällen eine fortgesetzte Nutzung der

schon verwendeten Vorsorgevarianten angestrebt, beispielsweise durch eine freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder durch die Aufrechterhaltung eines (nun nicht mehr staatlich geförderten) Riester-Vertrages. Eine Weiterversicherung erschien den Betroffenen insbesondere dann lohnend, wenn über diese Vorsorgevarianten bereits umfangreiche Ansprüche erworben werden konnten. Die Präferenz, schon genutzte Vorsorgemöglichkeiten beizubehalten oder zu revitalisieren mag aber auch als ein Indiz für die Neigung gewertet werden, sich auf Bewährtes zu verlassen und sich eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema zu ersparen.

Über eine Altersvorsorge im Rahmen versicherungspflichtiger Beschäftigungszeiten hinaus hatten fast alle dieser Befragten in der Vergangenheit schon ergänzend privat Vorsorge getroffen. Diese setzte sich von Fall zu Fall aus einer Vielzahl unterschiedlicher Komponenten zusammen, wobei der Umfang privater Vorsorgeaktivitäten zwischen den Respondenten erheblich variierte und nur wenige angaben, die Bandbreite privater Vorsorgemaßnahmen ausweiten zu wollen. Am weitesten verbreitet waren private Versicherungsprodukte in Form von Riester-Verträgen, (Kapital-) Lebensversicherungen, zu denen die nachgelagerte Besteuerung als zentraler Vorteil gewertet wurde, und Berufsunfähigkeitsversicherungen, welche an (private) Rentenversicherungsleistungen gekoppelt waren, sowie der Erwerb von Immobilien. Aktuell wie auch perspektivisch ließen sich allerdings kaum Befragte auf Aktienfonds oder Bankanteile ein, um sich für das Alter abzusichern.

In Einzelfällen hatten Respondenten Ansprüche auf Bezüge aus Erwerbsminderungsrenten, waren über ihren Ehepartner mitversichert bzw. verfügten durch die Vorsorge des Lebensgefährten über eine wenigstens basale Absicherung oder hatten kleinere Rücklagen angespart, wobei diese in erster Linie für Investitionen und geschäftlich unsichere Zeiten vorgesehen waren.

Während vorgelagerter abhängiger Beschäftigungszeiten nutzten Interviewpartner darüber hinaus verschiedene Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge, nämlich separate Pensionskassen oder vom (damaligen) Arbeitgeber bezuschusste Direktversicherungen, zum Teil finanziert über Entgeltumwandlungen. Befragte, die im öffentlichen Dienst angestellt waren, besaßen eine Zusatzversorgung im Rahmen der Versorgungsanstalt für Bund und Länder (VBL).

Eine Sonderstellung nahmen nebenberuflich Selbständige ein, die schon vor der Gründung

abhängig beschäftigt waren, diese Erwerbsform parallel zu ihrer selbständigen Tätigkeit fortführten und daher – für einen Teil ihrer beruflichen Betätigung – weiterhin der Versicherungspflicht unterlagen. Für sie stellte sich zum einen die Frage einer Vorsorgekombination (freiwillige Privatvorsorge als Ergänzung zur GRV), zum anderen war ihnen unklar, wie im Falle eines möglichen vollständigen Wechsels in die Selbständigkeit mit der Alterssicherung umzugehen sei. Die Entscheidung für diese Form der Beschäftigungskombination hatte neben der Sicherstellung einer regelmäßigen Einkommenslage vereinzelt auch unmittelbar den Hintergrund, weiterhin sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein und über einen entsprechenden Schutz zu verfügen, sich also somit von Vorsorgeanstrengungen im Rahmen der Selbständigkeit zu entlasten. Vertiefende oder erweiternde Vorsorgestrategien waren bei diesem Personenkreis nicht auszumachen.

Als wesentlich erwiesen sich auch die mit den unterschiedlichen Vorsorgeoptionen in der ersten und dritten Säule der Alterssicherung assoziierten Vor- und Nachteile. In diesem Zusammenhang wurde der GRV zugutegehalten, dass sie in ihrer Eigenschaft als Solidarkasse zumindest eine Grundversorgung garantiere, gewisse soziale Erleichterungen bereithalte und ein größeres Leistungsspektrum als eine konventionelle Privatvorsorge (wie etwa eine Absicherung gegen Berufsunfähigkeitsrisiken) umfasse (vgl. dazu z.B. Windhövel 2008: 2). Mehrere Gründer favorisierten deshalb eine (Weiter-) Versicherung in der GRV.

Nichtsdestotrotz wurde auch Kritik an der gesetzlichen Rentenversicherung geäußert. So wurden beispielsweise die Vielzahl existierender Sonderregelungen und Ausnahmebestimmungen der Versicherungspflicht sowie Schwierigkeiten mit der Informationsbeschaffung und -beurteilung, welche wiederum die Relevanz und Angewiesenheit auf eine sachgerechte und verständliche Beratung erhöhten, moniert. Kritik entzündete sich darüber hinaus an der Höhe der in Aussicht gestellten Renten, die meist als zu niedrig empfunden wurde. Des Weiteren war manchen Befragten unklar, was die erworbenen Ansprüche nach dem Renteneintritt (inflationbereinigt) wert sein würden. Ferner wurde eine mangelhafte Flexibilität der GRV (etwa hinsichtlich der Festlegung von Zahlungszeitpunkten für Beiträge, die gerade für Selbständige eine wichtige Rolle spielten; Zapfel 2013: 53) beklagt, ebenso die Unsicherheit, zu welchen gesetzlichen Änderungen es in Zukunft noch kommen werde. So ging etwa eine Befragte resigniert davon aus, „dass der Sozialstaat, so wie man ihn kennt, nicht mehr lange existieren wird“.

Vorteile der Privatvorsorge andererseits wurden in der Chance auf höhere Renditen (und

damit Alterseinkünfte) gesehen, die nach Ansicht einiger Befragter allerdings nur realisiert werden könnten, wenn die Vorsorgenden über ausreichende Wirtschaftskenntnisse verfügten – ein zentraler Aspekt im Hinblick auf die Vorsorgefähigkeit, der in der Forschungsliteratur unter dem Begriff „financial literacy“ behandelt wird (vgl. Fachinger 2012: 47). Ein weiterer Vorzug gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung, welcher wissenschaftlich bisher kaum beachtet wurde, besteht aus Sicht einer Befragten darüber hinaus darin, dass das angesparte Vorsorgevolumen im Todesfall für den Familienverband nicht verloren geht, sondern an die Angehörigen transferierbar ist.

Kritik an der dritten Säule bezog sich auf Gefahren der Vermögensvernichtung, die lange Dauer notwendiger Ansparphasen (vgl. z.B. auch Thiede 2010: 95), Unklarheiten darüber, welcher Verkaufswert etwa bei Immobilien, die zur Altersvorsorge erworben wurden, tatsächlich erzielt werden kann, auf die potenzielle Insolvenz von Privatversicherungen sowie die Unübersichtlichkeit der privaten Versicherungslandschaft – Problemzonen, die von wissenschaftlicher Seite etwa von Bäcker et al. (2010b: 386) oder Bode & Wilke (2013: 177) behandelt wurden.

Hinzu kam die Kostenbelastung der Privatvorsorge (vgl. dazu auch Zapfel 2013: 42). Der Begriff „Privatversicherung“ wurde häufig mit einer immensen Kostenbelastung assoziiert, die die Neigung, sich mit ihr überhaupt näher zu befassen, schmälerten: „Ich habe nie nachgedacht, dass ich mir was anderes [als eine gesetzliche Vorsorge; Anm. d. Verf.] leisten könnte“. Bemängelt wurde in diesem Zusammenhang auch das Fehlen von solidarischen Elementen, die der Vorsorgeerleichterung dienen (vgl. z.B. Bäcker & Schmitz 2013: 36). Interviewpartner, die z.B. in Folge längerer Erkrankung Einkommenseinbußen hinnehmen und deswegen zuvor abgeschlossene private Vorsorgeverträge bereits ruhen lassen mussten, äußerten, dass die monatliche finanzielle Belastung für sie zu hoch bzw. eine Wiederaufnahme der Verträge angesichts des geringen Einkommens aus der selbständigen Beschäftigung nicht zu bewältigen sei.

Aufgrund des Bewusstseins über derartige Risiken der Privatvorsorge gab es einige Gründer, die sich dezidiert gegen eine solche Absicherungsstrategie entschieden hatten, während andere aus Hoffnung auf höhere Renten bzw. Gewinnerwartungen eben diese Variante bevorzugten.

Grundsätzlich ist in diesem Kontext aber festzuhalten, dass die Frage der Alterssicherung für

einen Großteil der Respondenten nicht auf eine „entweder-oder“-Entscheidung hinausläuft, ausschließlich eine Vorsorge in der ersten oder dritten Säule der Alterssicherung zu betreiben. Vielmehr seien heutzutage sowohl für abhängig Beschäftigte als auch für Selbständige Mischformen der Altersvorsorge „mit mehreren Bausteinen“, die sich ergänzen, erforderlich, um im Ruhestand eine auskömmliche Rente – im Sinne einer Absicherung des im Erwerbsleben erreichten Lebensstandards – zu erreichen. Vor allem, da sich die GRV zunehmend auf die Gewährleistung einer Basisversorgung beschränke, könne man „sich nicht auf eins verlassen“ – eine Ansicht, die von Forschungsseite weiträumig bestätigt wird (vgl. z.B. Vogel & Klingebiel 2013: 13).

Das Betriebsvermögen, welches prinzipiell als Teil der Alterssicherung in der dritten Säule angesehen werden kann (Fachinger & Frankus 2011: 43), spielte in den Vorsorgeplänen der befragten Gründer in den Freien Berufen unterdessen nur in Ausnahmefällen eine Rolle, denn die meisten bekundeten, der Umfang ihres betrieblichen Kapitals sei entweder sehr gering – typischerweise PC, Mobiltelefon, Internetzugang bzw. salopp ausgedrückt: „da brauche ich nur meinen Kopf“ – oder könne mittel- bis langfristig noch nicht abgeschätzt werden. Insofern sei es bei der Frage der Altersabsicherung zu vernachlässigen.

Die beschriebenen Vorsorgepraktiken und -präferenzen dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Auseinandersetzung mit der Alterssicherung bei vielen Gründern im Hintergrund stand. Häufig wurde von den Respondenten vorgetragen, zunächst einmal müsse sich die selbständige Beschäftigung bewähren, es müssten Investitionen getätigt und der Lebensunterhalt erfolgreich bestritten werden, ehe eine Auseinandersetzung mit der Altersvorsorge ernsthaft stattfinden könne. Hinzu kam der Umstand, dass Art (freiberuflich oder gewerblich) und Umfang (neben- oder hauptberuflich) der selbständigen Tätigkeit teilweise noch unklar bzw. bislang nur grob umrissen waren und manchmal auch die Frage einer Versicherungspflicht noch ungeklärt blieb. Dies führte bei einem Teil der Interviewten einerseits zu einer nur eingeschränkten Chance, zu den jeweiligen Vor- und Nachteilen einer Absicherung über die erste oder dritte Säule und damit zur bevorzugten Altersvorsorge Position zu beziehen, andererseits fielen Angaben zu präferierten Vorsorgeplänen entsprechend vage und – auch in subjektiver Wahrnehmung – oft wenig fundiert aus.

Oftmals waren außerdem noch keine konkreten Informations- oder Beratungsangebote genutzt worden. Auch dies begünstigte einen nur eingeschränkten Kenntnisstand zu bestehenden Vorsorgemöglichkeiten. Aus diesem Grund kam es auch vor, dass Befragte spontan

kundgetane Vorsorgepräferenzen umgehend wieder relativierten, indem sie anmerkten, diese könnten sich in Abhängigkeit von zukünftigen Beratungen noch verändern.

4.5 Mögliche Reformen im System der Alterssicherung der Gründer

Eine zentrale Aufgabe der vorliegenden Studie bestand in der Klärung der Frage, ob nicht obligatorisch versicherte Gründer Reformen im System der Alterssicherung für angebracht oder gar erforderlich halten, welche Änderungen ihnen hierbei vorschweben und welche Schritte aus ihrer Sicht unternommen werden können, um die Anziehungskraft der gesetzlichen Rentenversicherung für diese Zielgruppe zu erhöhen. Dabei wurde schon während der Datenerhebung rasch deutlich, dass die Bandbreite vorgebrachter Anregungen unter den befragten Gründern nicht minder heterogen als im politischen und wissenschaftlichen Diskurs ausfällt (siehe Kap. 1.4).

Die Palette an Reformideen und Änderungsvorschlägen erstreckte sich von punktuellen Anpassungen des bestehenden Alterssicherungssystems an veränderte Bedingungen der Erwerbsarbeit oder spezifische Bedürfnisse verschiedener Berufsgruppen über die Schaffung ergänzender Vorsorgeanreize für Selbständige, Verbesserungen von Beratungsleistungen zum Schutz vor Altersrisiken und partielle Umgestaltungen der GRV bis hin zu einem fundamentalen Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung in Richtung einer verallgemeinerten Erwerbstätigenversicherung.

Diese Vielzahl der von den Gründern vorgetragenen Reformvorschläge darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich etliche Respondenten aufgrund einer fehlenden oder unzureichenden Auseinandersetzung mit dem betreffenden Themenkreis außer Stande sahen, hierzu Stellung zu beziehen, andere das Vorliegen eines entsprechenden Reformbedarfs – etwa mit dem Verweis auf Eigenverantwortung von Selbständigen – generell in Abrede stellten. Kritisch merkte in diesem Zusammenhang etwa eine befragte Gründerin an, hierzu-lande werde den Bürgern zu viel Angst vor dem Thema Altersarmut eingejagt und „Panik gemacht“. Im einen wie im anderen Fall wurden keine konkreten Reformvorschläge unterbreitet.

Wurden aber Änderungen angeregt, stand in sehr allgemeiner Hinsicht regelmäßig die Notwendigkeit des Schutzes vor Altersarmut als Minimalziel im Vordergrund, dies habe „etwas mit der Würde des Menschen“ zu tun – eine Ansicht, die als gesellschaftlicher Konsens gilt

(siehe Kap. 4.2).

Erwähnenswert ist darüber hinaus, dass die enge Verquickung zwischen dem Erwerbssystem und dem System der sozialen Sicherung in Deutschland diverse Befragte, die sich zuvor entweder in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis befanden oder aber arbeitslos waren, erfahrungsbedingt dazu veranlasste, ihre Darlegungen nicht so sehr am Aufbau der Alterssicherung im engeren Sinn oder der spezifischen Situation von Selbständigen auszurichten, als vielmehr an den Randbedingungen, d.h. an der Arbeitsmarkt- und Familienpolitik sowie an der Erwerbssituation bestimmter Berufsgruppen. Begünstigt wurde dies sicherlich auch von der schon beschriebenen, häufig nur geringfügig getätigten Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Alterssicherung bei nicht versicherungspflichtiger Selbständigkeit, welche die Chance einer fokussierten Meinungsäußerung verringert haben dürfte (siehe Kapitel 4.4).

Eingriffe in den Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Alterssicherung

Eine Reihe von Respondenten hob die Bedeutung der gegenwärtigen Arbeitsmarkt- und Grundsicherungskonstitution für den künftigen Stand der Alterssicherung und Vorsorgechancen hervor. Ihrer Ansicht nach sei es generell dringend geboten, die Inklusion ins Erwerbssystem sowohl hinsichtlich ihres Ausmaßes als auch in Bezug auf ihre Qualität durch geeignete Maßnahmen zu verbessern. Dazu gehöre die Förderung sowohl des Zugangs zum Arbeitsmarkt als auch der Aufrechterhaltung bestehender Arbeitsverhältnisse. Unter Qualitätsgesichtspunkten wurde außerdem die unvorteilhafte Beschäftigungssituation bestimmter Berufsgruppen (etwa im Feld sozialer Dienstleistungen) wie auch von Zeit- und Leiharbeitern kritisch hinsichtlich der Vorsorgechancen betont.

Optimierungsbedarf beim Zugang zum Arbeitsmarkt wurde von den Befragten für Arbeitslose, speziell ältere, und Frauen gesehen. Zwar gebe es hierfür bereits den arbeitsmarktpolitischen Grundsatz „Fördern und Fordern“ (vgl. hierzu etwa Opielka 2008: 86 oder Konle-Seidl 2012: 5), de facto stehe aber nur der zweite Teil dieser Maxime im Fokus („von Fördern spürt man gar nichts“). Ältere, zumal sie schon in der Vergangenheit durch konsequente Fortbildungen regelmäßig Anpassungen an geänderte Arbeitsmarktanforderungen vollzogen hätten, sollten verstärkt von Fördermaßnahmen begünstigt werden, statt gezielt Arbeitskräfte aus dem Ausland anzuwerben, wie eine Befragte ausführte. Zudem könne die Erwerbsbeteiligung von Frauen durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesteigert werden.

Dadurch lasse sich zugleich das Armutsrisiko von Frauen im Alter – auch jenes von Alleinerzieherinnen – reduzieren.

Qualitätssteigerungen in der Arbeitsmarktintegration seien beispielsweise durch Stabilisierungsmaßnahmen bestehender Beschäftigungsverhältnisse auf dem Wege einer Stärkung des Kündigungsschutzes, damit „Kündigungsschutz nicht mehr nur ein leeres Wort“ sei, sowie durch einen forcierten Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz möglich.

Andere Ausführungen der Respondenten bezogen sich auf Arbeitnehmer mit Vollzeitarbeitsverträgen, unter denen es eine nicht zu vernachlässigende Gruppe gebe, die mit ihrer Erwerbsarbeit finanzielle Mittel erwirtschaftete, mit denen sich lediglich das Existenzminimum decken lasse, die aber keinen Spielraum böten, eine zusätzliche Altersvorsorge zu betreiben. Als besonders problematisch galt hierbei die Lage in Sozial- und Gesundheitsberufen. Zur Problembekämpfung wurde eine Anhebung von Mindestlöhnen und Leistungen der Grundversicherung vorgeschlagen.

Vorsorgeanreize und allgemeine Versicherungspflicht

Bereits stärker auf das System der Alterssicherung selbst gerichtet, aber immer noch relativ allgemein gehalten und von den Befragten nicht präziser ausgeführt, ist die vereinzelt geäußerte Anregung, die Auswahlmöglichkeiten der Altersvorsorge nochmals zu erweitern und zusätzliche Vorsorgeanreize etwa auf dem Wege weitergehender steuerlicher Erleichterungen zu setzen – allerdings weniger in Bezug auf eine geförderte Riester- oder Rürup-Rente – beide wurden als (zu) unrentabel bezeichnet. Sofern jedoch schon im Angestelltenverhältnis ein Riester-Vertrag abgeschlossen worden war, wurde für solche Fälle vorgeschlagen, die staatliche Förderung nach einem Wechsel in eine selbständige Beschäftigung beizubehalten.

Ausgeführt wurde des Weiteren, durch die Erzeugung eines „sanften Drucks“, beispielsweise durch die Einführung einer allgemeinen Versicherungspflicht für Selbständige, könnten Gründer dazu gebracht werden, das Thema Alterssicherung mehr als bisher zu beherzigen und entsprechenden Risiken aus dem Wege zu gehen.

Reduktion von Komplexität im Alterssicherungssystem

Als wesentliche Problemzone wurde die Komplexität des deutschen Alterssicherungssystems vor allem aufgrund der Vielzahl von Besonderheiten und spezifischen Bestimmungen gesehen. Der benötigte Zeitaufwand für die thematische Auseinandersetzung werde dadurch in die Höhe geschraubt, auch wirke das Regelwerk in der derzeitigen Form verwirrend. Es gestalte sich deswegen äußerst langwierig, sich über entsprechende Ausnahmeregelungen kundig zu machen und in Erfahrung zu bringen, ob man selbst von ihnen betroffen sei oder nicht. Zwar werde eine Fülle von Informationen bereitgestellt, die Sichtung sei aber zeitintensiv und kompliziert, auch da das Material von verschachtelten Sätzen und schwer verständlichem Vokabular gespickt sei, welches noch dazu in verschiedenen Broschüren uneinheitlich eingesetzt werde. Hinzu komme, dass die jeweiligen Begriffe (z.B. „teilzeitselbständig“ oder „nebenberuflich selbständig“) mit unterschiedlichen rechtlichen Implikationen verbunden seien („Durchgeblickt hab‘ ich auch noch nicht“).

Eine ausschließlich über private Anbieter verlaufende Vorsorge biete demgegenüber den Vorteil, sich ein konkretes Angebot erstellen lassen zu können – der Zeitaufwand für die thematische Befassung reduziere sich entsprechend für die Vorsorgeinteressenten. Jedoch wurde in diesem Kontext auch von zwei der befragten Gründer die Objektivität privater Versicherungsberater aufgrund wirtschaftlicher Eigeninteressen in Zweifel gezogen: Es stehe zu vermuten, dass „viel zu viel“ versprochen werde, aber „der Spatz in der Hand [sei] besser als die Taube auf dem Dach“.

Angesichts des Komplexitätsausmaßes sei es zumindest empfehlenswert, eine bessere und kostenlose staatliche Vorsorgeberatung zu implementieren, wie es in anderen europäischen Ländern bereits der Fall ist (vgl. z.B. Frericks 2013: 221f). Damit könne zugleich auch die Anziehungskraft der GRV (unter anderem für Selbständige) erhöht werden. Gleiches gelte für Entbürokratisierungsmaßnahmen und die Schaffung einer höheren Transparenz in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Allgemeine Änderungen in der GRV

Kritisiert wurde an der GRV häufig eine als zu niedrig empfundene Rentenhöhe. Sie schien deswegen einer Reihe von Befragten weder für abhängig noch für selbständig Beschäftigte besonders attraktiv zu sein. Abhilfe könne aus ihrer Sicht aber insofern geschaffen werden,

die Anwartschaften zu erhöhen, Altersrenten nicht mehr der Steuerlast zu unterwerfen oder erhöhte Mindestansprüche festzulegen. Einschränkend fügte eine Respondentin allerdings hinzu, es sei wohl unvermeidbar, dass es durch eine Anhebung von Mindestgarantien immer auch einige Personen gebe, die sich auf diesen Zusicherungen „ausruhen“ (vgl. z.B. Lampert & Althammer 2007: 49). Deswegen sei es prinzipiell verständlich, dass zwischen Personen, die hohe Beiträge geleistet und solchen, die kaum Einzahlungen vorgenommen haben, differenziert wird.

Darüber hinaus regten einige interviewte Gründer die Herabsetzung des Renteneintrittsalters, zum Teil unter Bezugnahme auf andere europäische Länder wie Frankreich, in denen der Ruhestand früher als in Deutschland eintrete, an. Eine Angleichung der Rentenpolitik auf europäischer Ebene sei erstrebenswert. Auch sei zu erwägen, wie im Einzelfall ausgeführt wurde, Berufsgruppen, deren Arbeitsbelastung bezogen auf die Lebensarbeitszeit überdurchschnittlich hoch sei, ein reduziertes Regelrenteneintrittsalter zu gewähren, statt dieses für alle Erwerbsgruppen pauschal auf identischem Niveau anzusiedeln.

Punktuelle Anpassungen der GRV an Bedürfnisse von Selbständigen

Weitere, direkt auf die GRV gerichtete Empfehlungen zielten auf teils allgemeine, teils speziell Selbständigen bzw. Gründern zugutekommende Flexibilisierungsmaßnahmen ab.

Allgemein wurde etwa die Option angeregt, in Bezug auf erworbene Rentenansprüche zwischen Einmal- und periodischen Ratenzahlungen wählen zu können und die Möglichkeit einer freiwilligen Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung wieder einzuführen (vgl. dazu in ähnlicher Weise Zapfel 2013: 53), womit der Auseinandersetzungsaufwand mit privaten Vorsorgevarianten verringert werden könne.

Vorgeschlagene Flexibilisierungsmaßnahmen speziell für Gründer (bzw. Selbständige generell) konzentrierten sich darauf, die Regelungen der Beitragszahlung für Selbständige elastischer zu gestalten (ebd.). Dies lasse sich etwa durch die Berücksichtigung von Einkommenschwankungen (z.B. Festlegung alternativer Zahlungszeitpunkte, kurzfristige Anpassung des zu leistenden Beitragsumfangs) oder Entlastungen für Niedrigeinkommensbezieher bewerkstelligen. Gerade bei Gründern sei außerdem zu bedenken, dass insbesondere in der Anfangsphase geringe und instabile Einkommen zu erwarten seien und eine erhöhte Schutzbedürftigkeit vorliege. Es sei insofern wünschenswert, Gründern wenigstens zu Beginn der selbst-

ständigen Beschäftigung sozialversicherungsbezogene Erleichterungen zu bieten, sowohl in der Kranken- als auch in der Rentenversicherung. Dies wäre aus Sicht der Befragten etwa dadurch möglich, Mindestsätze nach unten zu flexibilisieren, die Beiträge prozentual nach Einkommensgrößen zu staffeln oder zunächst nur verringerte Beiträge zu verlangen, damit Selbständige nicht ungebremst und unmittelbar nach der Gründung die volle Beitragslast zu tragen hätten. Die Beiträge könnten nach Ansicht der Befragten daraufhin sukzessive erhöht oder die Möglichkeit gegeben werden, einen Basisbetrag je nach Auftragslage spontan und unbürokratisch aufzustocken. Überdies würde als Erleichterung begrüßt, getätigte Investitionen künftig auf die Beitragszahlung anrechnen lassen zu können. Des Weiteren sei es wünschenswert, bei den Rentenansprüchen stärker zu honorieren, „wenn man zahlt, was man kann“, auch wenn der eingezahlte Beitrag im Vergleich mit anderen Erwerbsgruppen geringer ausfalle. Die Umsetzung dieser letztgenannten Idee würde allerdings eine Durchbrechung des Äquivalenzprinzips bedeuten (vgl. dazu Lampert & Althammer 2007: 283).

Mit Bezug auf die besonderen Vorsorgerisiken bei privaten Versicherungsträgern wurde überdies angeregt, die Vorzüge einer gesetzlichen Rentenversicherung öffentlichkeitswirksam stärker hervorzuheben. Ein befragter Gründer kritisierte hierbei, die gesetzliche Rentenversicherung werde in der Öffentlichkeit zu negativ dargestellt. Sie sei aber „nicht unattraktiv“, auch für Selbständige nicht, sie müsse nur „besser verkauft“ und „Marketing“ betrieben werden.

Ausweitung des Versichertenkreises: GRV und Erwerbstätigenversicherung

Andere Reformvorschläge waren weitreichender und zielten auf die Ausweitung der Versicherungspflicht ab, denn es gebe keinen Grund dafür, Selbständige aus der Versicherungspflicht „herauszulassen“. Angesichts der veränderten Erwerbsstruktur, die immer mehr unabhängig Beschäftigte einschließe (wie in der Forschung bestätigt; vgl. z.B. Schulze Buschoff 2006: 3), sei es zeitgemäß, die GRV beispielsweise auf sämtliche Freien Berufe auszudehnen.

Einige Befragte gingen noch einen Schritt weiter und sprachen sich ausdrücklich für die Etablierung einer allgemeinen „Bürgerversicherung“ aus. Das Sozialversicherungssystem sei „in Deutschland ja ziemlich auseinanderdividiert, in anderen Ländern ist das anders“. Ihre weiteren Ausführungen machten allerdings deutlich, dass hierbei eine begriffliche Konfusion vorlag, nämlich kein von Erwerbsarbeit abgekoppeltes Versicherungssystem gemeint war (vgl.

dazu Bäcker et al. 2010b: 399), sondern die Errichtung einer einheitlich geregelten ‚Erwerbstätigenversicherung‘ unter Einbeziehung auch der Beamten und Selbständigen in die GRV.

Auch besser verdienende Berufsgruppen, zu denen Ärzte, Rechtsanwälte und Architekten gezählt wurden, würden durch eine solche Vorgehensweise aus Perspektive der Befragten dazu verpflichtet, einen feststehenden Einkommensanteil in einen von Partikularinteressen abgetrennten, gemeinsamen Solidartopf einzuzahlen und damit einen Beitrag zur finanziellen Stabilisierung der Sozialversicherung zu leisten (vgl. dazu in ähnlicher Weise etwa Betzelt 2004: 38). Auf freiwilliger Basis sei dies nicht zu erwarten, denn „wem’s gut geht, der verabschiedet sich aus dem Solidarsystem“. Ob die Attraktivität der GRV durch ein solches Vorgehen gesteigert werden könne, sei zwar ungewiss. Das System der Alterssicherung könne diesen Befragten zufolge dadurch jedoch gerechter gestaltet werden. Derartige Neuregelungen könnten ihrer Meinung nach darüber hinaus dazu beitragen, die Renten für die Versicherten insgesamt wieder auf ein höheres Niveau zu heben (vgl. dazu in ähnlicher Weise z.B. Jess 2010: 337).

5 Fazit

Aufgabe der vorliegenden Studie war es zu eruieren, welche Bedeutung nicht obligatorisch versicherte Gründer dem Thema Alterssicherung beimessen, ob sie sich zum Zeitpunkt des Eintritts in die selbständige Beschäftigung bereits mit diesem Problemkomplex auseinandersetzen, ob sie eher zu einer Vorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in der dritten Säule der Alterssicherung tendieren und ob sich der Personenkreis für ausreichend abgesichert hält. Darüber hinaus galt es zu klären, ob nicht versicherungspflichtige Gründer Reformen im System der Alterssicherung für angebracht halten, welche Änderungen ihnen in diesem Kontext zielführend erscheinen und welche Möglichkeiten aus ihrer Sicht denkbar sind, um die Anziehungskraft der GRV für sie zu erhöhen.

Verbreitete Auffassung unter den befragten Gründern war es, dass die Gewährleistung der Subsistenzsicherung im Alter als Minimalziel eines funktionierenden Systems der Alterssicherung zu betrachten sei, darüber hinaus aber möglichst auch der vor dem Renteneintritt erreichte Lebensstandard bewahrt werden sollte. Als wesentliche Unsicherheitsfaktoren für die Umsetzung dieser Anforderungen wurden hierbei eine von den Respondenten erwartete Herabstufung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Basissicherung, unvorhersehbare Rentenreformen mit entsprechenden Planungsrisiken für die Altersvorsorge, Vorsorgelücken aufgrund von perforierten Erwerbsbiographien, inflationsbedingte Beeinträchtigungen der Wertstabilität erworbener Rentenansprüche, Vorsorgerisiken in der dritten Säule der Alterssicherung (z.B. Vermögensentwertung, Minderung von Rentenansprüchen, Vernichtung von angespartem Vermögen) sowie ungenügende Privatvorsorgeaktivitäten angesehen.

Deutlich wurde eine oftmals geringe oder sogar fehlende Auseinandersetzung der Gründer im Feld der Freien Berufe mit dem Thema Alterssicherung bei Selbständigkeit, ebenso in Bezug auf Existenzrisiken, die beispielsweise aus einer Pflegebedürftigkeit oder Berufsunfähigkeit erwachsen können. Die Gründe hierfür lagen in der Unbekümmertheit mancher Respondenten gegenüber sozialen Gefährdungslagen, vor allem aber darin, dass in der Frühphase der selbständigen Beschäftigung andere Aspekte wie die Erfüllung formaler Kriterien der Gründung selbst oder die Konzentration auf die Auftragsbeschaffung Priorität vor längerfristigen Planungsangelegenheiten, darunter die Altersvorsorge, erhalten. Hinzu kommt der Umstand, dass dem Themenkomplex von einem Teil der Befragten nur wenig Beachtung entgegengebracht wurde. Das galt insbesondere dann, wenn der Ruhestand vergleichsweise bald in Aussicht war, bereits intensiv vorgesorgt wurde (z.B. durch eine Versicherungspflicht

im Rahmen einer langjährigen abhängigen Beschäftigung, auch in Kombination mit Ansprüchen auf eine betriebliche Altersversorgung und/oder privater Vorsorge), auf eine unter Umständen kurze Phase der selbständigen Betätigung spekuliert wurde oder Gefahren der Altersversorgung aufgrund eines großen zeitlichen Abstands zum Renteneintritt geringgeschätzt wurden.

Dieser Gruppe standen Gründer gegenüber, die der Altersvorsorge von Selbständigen im Vergleich zu abhängig Beschäftigten wegen einer erhöhten Kostenbelastung für die Sozialversicherung (ausbleibender Arbeitgeberanteil) sowie Einkommensschwankungen eine gesteigerte Relevanz beimaßen. Eine dritte Gruppe sah unterdessen keinen substantiellen Unterschied der thematischen Bedeutung zwischen Selbständigen und Personen, die sich in einem Angestelltenverhältnis befinden.

Im Hinblick auf die subjektive Beurteilung des erreichten Absicherungsgrades zeigte sich eine Gruppe von Gründern guter Dinge, andere hielten sich bis dato für unzureichend abgesichert. Dabei stieg der Optimismus mit einem nahenden Renteneintritt, einer zurückliegenden, möglichst langfristigen und lückenlosen sozialversicherungspflichtigen abhängigen Beschäftigung, in Anspruch genommenen privaten Vorsorgeoptionen, erworbenen Ansprüchen auf eine betriebliche Altersversorgung und einer betriebenen Kombination unterschiedlicher Vorsorgevarianten. Als ungenügend abgesichert betrachteten sich hingegen primär Personen, die Abweichungen von einer „Normalerwerbsbiographie“ (z.B. Erwerbsunterbrechungen wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Kindererziehung) zu verzeichnen hatten, die sich in einem noch jungen Lebensalter befanden und deswegen bisher kaum oder keine Rentenansprüche erwerben konnten oder die von einer in Zukunft verringerten Leistungstiefe der GRV ausgingen, jedoch (noch) nicht über die dritte Säule vorgesorgt hatten.

Für die Praxis und Planung der Altersvorsorge waren der Erwerbsverlauf, der Zeitraum bis zum Renteneintritt, die jeweilige Konstitution der selbständigen Beschäftigung und der Kenntnisstand der Gründer zum Thema Alterssicherung von zentraler Bedeutung. Bei einem geringen Informationsstand wurde für die Altersvorsorge aufgrund einer langjährigen abhängigen Beschäftigung auf den Absicherungsautomatismus der GRV zurückgegriffen. Sofern weiterhin eine Sozialversicherungspflicht wegen einer nur nebenberuflich erfolgenden Selbständigkeit bestand, sahen sich die befragten Gründer oftmals kaum in der Lage, fundiert zu Problemen der Alterssicherung Auskunft zu geben. Es trat allerdings – möglicherweise gerade von einem niedrigen Informationsstand gefördert – die verbreitete Neigung zutage, bisher

genutzte Vorsorgeoptionen nach Aufnahme der selbständigen Beschäftigung weiter fortzuführen. Das betraf sowohl eine freiwillige Weiterversicherung in der GRV, vor allem, wenn dort bereits langjährig Rentenansprüche aufgebaut worden waren, als auch die Privatvorsorge, von der verschiedentlich höhere Renditen erwartet wurden. Die beiden Möglichkeiten wurden jedoch meist nicht als sich gegenseitig ausschließende, sondern vielmehr als sich wechselseitig ergänzende Vorsorgevarianten angesehen – entweder in dem Sinne, dass Sicherungsrisiken in einer Säule der Alterssicherung durch die andere ausgeglichen werden, oder dass die GRV die Rolle der Basisversorgung übernimmt und die Privatvorsorge dazu beiträgt, den Lebensstandard nach dem Renteneintritt erhalten zu können.

Da bei der überwältigenden Mehrheit der befragten Gründer kaum Betriebsvermögen vorhanden war, hatte es in ihren Vorsorgeplänen so gut wie keine Relevanz.

Eine Sondergruppe bildeten nebenberuflich selbständige Gründer, die schon im Vorfeld einer abhängigen Beschäftigung nachgegangen waren, diese weiter fortführten und daher weiterhin in der GRV versichert waren. Neben dem Zuverdienstmotiv oder um die selbständige Beschäftigung auf dieser Basis testweise zu erproben, bestand in Einzelfällen der Grund für besagte Erwerbskombination explizit in der Sicherstellung eines regelmäßigen Erwerbseinkommens und der obligatorischen Absicherung im Sozialversicherungssystem.

Die Bandbreite der von den befragten Gründern vorgebrachten Verbesserungsvorschläge zum System der Alterssicherung war überaus weitreichend. Die Reformideen umfassten sowohl Änderungen in angrenzenden Gesellschaftsbereichen, die Einfluss auf Vorsorgechancen und -ausmaße haben, als auch partielle Veränderungen im Alterssicherungssystem selbst, teils mit, teils ohne Bezug zur gesetzlichen Rentenversicherung, sowie die Möglichkeit eines grundlegenden Umbaus der GRV zu einer universellen Erwerbstätigenversicherung. So wird beispielsweise in entsprechend ausgerichteten arbeitsmarkt-, Grundsicherungs- und familienpolitischen (Förder-) Programmen die Möglichkeit zur Ausweitung der Vorsorgefähigkeit gesehen. In diesem Zusammenhang wurden beispielsweise die Förderung des Arbeitsmarktzugangs von Älteren und Frauen, flankiert von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, angeführt, außerdem Bestimmungen zur Steigerung der Beschäftigungsqualität im Sinne einer gesundheitsorientierten Arbeitsplatzgestaltung, eines forcier- ten Kündigungsschutzes sowie einer Verbesserung der Einkommenssituation im Niedriglohnsektor.

Vorgeschlagene punktuelle Reformen außerhalb der GRV bezogen sich auf eine Erweiterung bestehender Vorsorgeoptionen verbunden mit der Schaffung zusätzlicher – z.B. steuerlicher – Vorsorgeanreize oder die Einrichtung einer allgemeinen Versicherungspflicht mit freier Trägerwahl.

Partielle Verbesserungsvorschläge mit Bezug zur gesetzlichen Rentenversicherung, die aus Sicht der Befragten zugleich einen Beitrag zu ihrer Attraktivitätssteigerung liefern könnten, zielten auf eine Vereinfachung von Rentenversicherungsbestimmungen und bereitgestelltem Informationsmaterial ab. In diesem Zusammenhang wurde auch die Etablierung einer kostenlosen, staatlich organisierten Vorsorgeberatung angeregt. Hinzu kam der Wunsch nach einer Flexibilisierung der GRV, etwa indem bei der Auszahlung von Rentenansprüchen zwischen einer Raten- oder Einmalzahlung gewählt werden kann, indem die Möglichkeit einer freiwilligen Höherversicherung eingeräumt wird oder in Anbetracht von Einkommenschwankungen bei Selbständigen die Vereinbarung alternativer (d.h. nicht monatlicher) Zahlungszeitpunkte oder kurzfristige, unbürokratische Anpassungen der Beitragshöhe in Aussicht gestellt werden. Erwähnung fanden auch Beitragsentlastungen für Niedrigeinkommensbezieher und erst kürzlich selbständig tätige Personen, eine an Einkommensgrößen orientierte Beitragsstaffelung für Selbständige sowie eine Anhebung der (momentan als zu niedrig empfundenen) Rentenansprüche. Auch eine Absenkung des Regelrenteneintrittsalters wurde angeregt, manchmal pauschal, manchmal begrenzt auf bestimmte Teilgruppen von Erwerbstätigen mit besonders hoher Arbeitsbelastung.

Einige befragte Gründer sprachen sich überdies für die Einführung einer einheitlichen, generell auch Beamte und Selbständige inkludierenden Erwerbstätigenversicherung aus, um auf diese Weise ein umfassendes Solidarsystem (statt einer von Partikularinteressen geleiteten Sondersicherung für bestimmte Subgruppen) zu schaffen, mit dem einerseits die Einnahmen der GRV stabilisiert werden könnten, andererseits insgesamt Leistungsverbesserungen für die Gesamtheit des Versichertenkreises zu erwarten seien und ein Gerechtigkeitszuwachs im System der Alterssicherung erreicht werden solle.

In der Gesamtschau konnte die vorliegende Studie grundlegende Einblicke in Vorsorgepraktiken, -präferenzen und -strategien sowie den subjektiven Absicherungsgrad von nicht obligatorisch versicherten Gründern in den Freien Berufen, außerdem über die verschiedenen

Vor- und Nachteile, die von ihnen mit den unterschiedlichen Vorsorgeoptionen assoziiert werden, liefern. Gleiches gilt für ihre Positionierung zu den aktuell in Politik und Wissenschaft diskutierten Reformmöglichkeiten im System der Alterssicherung und Möglichkeiten der Attraktivitätserhöhung der GRV.

Nichtsdestotrotz ist zu beachten, dass sich die erzielten Forschungsergebnisse insgesamt auf einen kleinen Teil aller nicht obligatorisch versicherten Selbständigen beziehen (nämlich Angehörige Freier Berufe ohne Versicherungspflicht) und generalisierbare Aussagen breiter angelegte Forschungsarbeiten repräsentativer Art zu diesem Thema erfordern. Hierbei sollten zukünftig auch solche nicht obligatorisch Versicherten in den Blick genommen werden, die bereits über einen längeren Zeitraum selbständig beschäftigt sind, um längerfristige Erfahrungen und Praktiken dieses Personenkreises im Themenfeld der Alterssicherung berücksichtigen zu können. Erst fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Gesamtheit der anvisierten Zielgruppe erlauben es, politische Veränderungen in diesem Bereich auf eine empirisch belastbare Basis zu stellen.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (2008):** Fakten zur Altersvorsorge der Freien Berufe: Köln: ABV.
- Bäcker, Gerhard; Naegele, Gerhard; Bispinck, Reinhard; Hofemann, Klaus; Neubauer, Jennifer (2010a):** Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 1: Grundlagen, Arbeit, Einkommen und Finanzierung.
- Bäcker, Gerhard; Naegele, Gerhard; Bispinck, Reinhard; Hofemann, Klaus; Neubauer, Jennifer (2010b):** Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Band 2: Gesundheit, Familie, Alter und Soziale Dienste. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bäcker, Gerhard; Schmitz, Jutta (2013):** Altersarmut und Rentenversicherung: Diagnosen, Trends, Reformoptionen und Wirkungen. In: Vogel, Claudia; Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel. Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden: Springer Verlag. 25-53.
- Becker, Irene (2013):** Die Grundsicherung: Seit 2003 das unterste Auffangnetz im Alter und bei Invalidität. In: Deutsche Rentenversicherung 2/2013. 121-138.
- Becker, Jens; Hallein-Benze, Geraldine (2011):** Einstellungen zur Rentenpolitik – Akzeptanz-, Funktions- und Reformdimensionen. Frankfurt a.M.
- Betzelt, Siegrid (2004):** Konzeptvorschlag zur sozialen Absicherung Selbstständiger. Gutachten. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik Universität Bremen. URL: <http://www.zes.uni-bremen.de/homepages/betzelt/downloads/verdigutachten.pdf> (Stand: 23.3.2009).
- Betzelt, Sigrid (2008):** Zur begrenzten Nachhaltigkeit flexibler Erwerbsmuster – das Beispiel hoch qualifizierter Selbständiger. In: Szydlik, Marc (Hrsg.): Flexibilisierung – Folgen für Familie und Sozialstruktur. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 93-112.
- Betzelt, Sigrid; Fachinger, Uwe (2004a):** Selbständige – arm im Alter? Für eine Absicherung Selbständiger in der GRV. In: Wirtschaftsdienst 6/2004: 379-385.
- Betzelt, Sigrid; Fachinger, Uwe (2004b):** Jenseits des „Normalunternehmers“: Selbständige Erwerbsformen und ihre soziale Absicherung – Problemaufriss und Handlungsoptionen. In: Zeitschrift für Sozialreform 3/2004. 312-343.
- Betzelt, Sigrid; Gottschall, Karin (2005):** Flexible Bindungen – prekäre Balancen. Ein neues Erwerbsmuster bei hochqualifizierten Alleindienstleistern. In: Kronauer, Martin; Linne, Gudrun (Hrsg.): Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität. Berlin: Sigma. 275-294.
- Blanke, Thomas; Bleses, Peter (2005):** Flexicurity im Arbeits- und Sozialleistungsrecht. Vom Statusschutz zur allgemeinen Mindestsicherung? In: Kronauer, Martin; Linne, Gudrun (Hrsg.): Flexicurity. Die Suche nach Sicherheit in der Flexibilität. Berlin: Sigma. 365-384.
- Bode, Ingo; Wilke, Felix (2013):** Private Vorsorge und neue Verarmungsrisiken. In: Vogel, Claudia; Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel. Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden: Springer Verlag. 175-192.
- Bögenhold, Dieter; Fachinger, Uwe (2012):** Neue Selbständigkeit. Wandel und Differenzierung der Erwerbstätigkeit. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

- Bohmeyer, Axel; Lob-Hüdepohl, Andreas; Mandry, Christof (2009):** Gerechte Rente – eine sozialetische Analyse der normativen Diskurse im Kontext der gesetzlichen Rentenversicherung. Berlin: Katholische Hochschule für Sozialwesen.
- Brenke, Karl (2011):** Solo-Selbständige in Deutschland – Strukturen und Erwerbsverläufe. Berlin.
- Bührmann, Andrea D. (2007):** Das Bild vom Normalunternehmer: Deutungsmuster in der Existenzgründungsberatung. In: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne (Hrsg.): Fallverstehen und Deutungsmacht. Akteure in der Sozialverwaltung und ihre Klienten. Opladen/Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2012):** Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Bundesverband der Freien Berufe (2012):** Positionspapier zur Altersvorsorge von Selbständigen des Bundesverbandes der Freien Berufe vom 04.06.2012.
- Council of European Dentists (2012):** Draft Charter for Liberal Professions. November 2012. Brussels: Council of European Dentists.
- Dawson, Christopher; Henley, Andrew; Latreille, Paul (2009):** Why do Individuals Choose Self-Employment? IZA Discussion Paper 3974.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (2006):** Selbständige in der Rentenversicherung. Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund.
- Ehler, Jürgen; Frommert, Dina (2009):** Für eine Pflichtversicherung bei Selbständigkeit ohne obligatorische Alterssicherung. In: Deutsche Rentenversicherung 1/2009. 36-57.
- Esping-Andersen, Gøsta (2006):** Warum brauchen wir eine Reform des Sozialstaats? In: Leviathan 1/2006. 61-81.
- Europäischer Gerichtshof (2001):** Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) in der Rechtssache C-267/99.
- Fachinger, Uwe (2002):** Die Selbständigen – Armutspotential der Zukunft? In: Sell, Stefan (Hrsg.): Armut als Herausforderung. Bestandsaufnahme und Perspektiven der Armutsforschung und Armutsberichterstattung. Berlin: Duncker & Humboldt. 87-130.
- Fachinger, Uwe (2003):** Selbständige in der EU: Einige Anmerkungen zu den Problemen ihrer sozialen Absicherung. ZeS-Arbeitspaper 1/2003.
- Fachinger, Uwe (2007):** Verkannte Gefahr: Erodierende Finanzierungsbasis der sozialen Sicherung. In: Wirtschaftsdienst 8/2012. 529-536.
- Fachinger, Uwe (2012):** Zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme (Rentenversicherung) für Soloselbstständige in der Kreativwirtschaft. In: Friedrich-Ebert-Stiftung: Soziale Sicherung für Soloselbstständige. Bonn. Friedrich-Ebert-Stiftung. 39-56.
- Fachinger, Uwe; Frankus, Anna (2011):** Sozialpolitische Probleme bei der Eingliederung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Flecken, Hans-Ludwig (2011):** Sozialgesetzbuch – 6. Buch. Rentenversicherung. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Übersicht über das Sozialrecht. Nürnberg: BW Bildung und Wissen. 301-526.

- Frankus, Anna; Fachinger, Uwe (2012):** Self-employed people and old age provision – Is old age poverty coming back to Germany? Discussion Paper 06/2012. Vechta: Fachgebiet Ökonomie und Demographischer Wandel. Institut für Gerontologie.
- Frericks, Patricia (2013):** Die Stärkung von Marktprinzipien in Rentensystemen. Neue Altersarmut in Deutschland und den Niederlanden? In: Vogel, Claudia; Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel. Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden: Springer Verlag. 213-228.
- Frommert, Dina; Loose, Brigitte L. (2009):** Integration ungesicherter Selbständigkeit in die GRV: Notwendige Weiterentwicklung der Alterssicherung in Bismarck-Tradition? In: Sozialer Fortschritt 9-10/2009. 199-217.
- Frommert, Dina; Himmelreicher, Ralf K. (2013):** Entwicklung und Zusammensetzung von Alterseinkünften in Deutschland. In: Vogel, Claudia; Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel. Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden: Springer Verlag. 141-159.
- Gasche, Martin; Rausch, Johannes (2012):** Auswirkungen einer Versicherungspflicht der Selbständigen in der Gesetzlichen Rentenversicherung. MEA Discussion Paper 263/2012.
- Geiger, Theodor (1987):** Die soziale Schichtung des Deutschen Volkes. Soziographischer Versuch auf statistischer Grundlage. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Gottschall, Karin (2008):** Soziale Dienstleistungen zwischen Informalisierung und Professionalisierung – oder: der schwierige Abschied vom deutschen Erbe sozialpolitischer Regulierung. In: Arbeit, 4/2008. 254-267.
- Grimm, Natalie; Hirsland, Andreas; Vogel, Berthold (2013):** Die Ausweitung der Zwischenzone. Erwerbsarbeit im Zeichen der neuen Arbeitsmarktpolitik. In: Soziale Welt 3/2013. 249-268.
- Haak, Carroll; Schneider, Hilmar (2012):** Zur sozialen Absicherung von selbstständigen Künstlern – eine Bestandsaufnahme. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Hauser, Richard (2009):** Neue Armut im Alter. In: Wirtschaftsdienst 4/2009. 248-256.
- Jess, Heinrich (2010):** Ökonomische Aspekte einer Erwerbstätigenversicherung. In: Wirtschaftsdienst 5/2010. 332-339.
- Konle-Seidl, Regina (2012):** Activation and Integration: Working with Individual Action Plans. Monitoring and follow-up of IAPs and their outcomes in selected EU countries. Brussels: European Commission.
- Körner, Anne (2013):** Die unzureichende Erfassung von selbständigen Lehrern in der gesetzlichen Rentenversicherung – Voraussetzungen und Rechtsfolgen eines „strukturellen Vollzugsdefizits“. In: Deutsche Rentenversicherung 1/2013, 68. Jg. 34-45.
- Kuckartz, Udo (2010):** Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuhlmann, Marcus (2012):** Müssen alle Selbständigen demnächst Altersvorsorge betreiben? In: Der Freie Beruf 7-8/2012. 12.
- Lampert, Heinz; Althammer, Jörg (2007):** Lehrbuch der Sozialpolitik. Berlin/Heidelberg/New York: Springer.

- Loose, Brigitte L.; Thiede, Reinhold (2006):** Alterssicherung: Auch in Zukunft armutsfest? Optionen der Armutsprävention in der Alterssicherung. In: RVaktuell 12/2006. 479-488.
- Loose, Brigitte L.; Thiede, Reinhold (2013):** Trägt die Riester-Rente zur Vermeidung von Altersarmut bei? In: Vogel, Claudia; Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel. Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden: Springer Verlag. 161-174.
- Mai, Christoph-Martin; Marder-Puch, Katharina (2013):** Selbständigkeit in Deutschland. In: Wirtschaft und Statistik 7/2013. 482-496.
- Metz, Karl, H. (2008):** Die Geschichte der sozialen Sicherheit. Stuttgart: Kohlhammer.
- Opielka, Michael (2008):** Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven. Hamburg: Rohwolt.
- Pongratz, Hans J.; Simon, Stefanie (2010):** Prekarisierungsrisiken unternehmerischen Handelns. In: Bührmann, Andrea D.; Pongratz, Hans J. (Hrsg.): Prekäres Unternehmertum: Unsicherheiten von selbständiger Erwerbstätigkeit und Unternehmensgründung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 27-61.
- Rische, Herbert (2008):** Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung. Ansätze zur Begründung der konkreten Ausgestaltung. In: RVaktuell 1/2008. 2-10.
- Schmähl, Winfried (2012):** Finanzmarktkrise, Europa und die deutsche Alterssicherung. Einige Anmerkungen zu bisherigen Erfahrungen und künftigen Entwicklungen. ZeS-Arbeitspapiere. 8/2012.
- Schulze Buschoff, Karin (2004):** Neue Selbständigkeit und wachsender Grenzbereich zwischen selbständiger und abhängiger Erwerbsarbeit – Europäische Trends vor dem Hintergrund sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Entwicklungen. WZB Discussion Paper 108/2004.
- Schulze Buschoff, Karin (2006):** Die soziale Sicherung von selbständig Erwerbstätigen in Deutschland. WZB Discussion Paper 107/2006.
- Schulze Buschoff, Karin (2007):** Neue Selbständige – Die Entwicklung in Deutschland und in anderen europäischen Ländern. Beitrag zum Grünbuch der EU-Kommission. 13.02.2007. Verfügbar unter: <http://www.dgb.de/themen/++co++mediapool-3cc20d2fd4c8edb920162405fe514571>. Letzter Zugriff am 18.03.2013.
- Schulze Buschoff, Karin; Schmidt, Claudia (2006a):** Own-Account Workers in Europe. Flexible, Mobile, and Often Inadequately Insured. WZB Discussion Paper 122/2006.
- Schulze Buschoff, Karin; Schmidt, Claudia (2006b):** Allein, flexible und mobil. Solo-Selbständigkeit nimmt in Europa stark zu. In: WZB Mitteilungen 112/2006. 30-34.
- Schulze Buschoff, Karin; Schmidt, Claudia (2007):** Neue Selbständige im europäischen Vergleich. Struktur, Dynamik und soziale Sicherheit. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Slominski, Peter (2001):** Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerschaft. Genealogie und Transformation zweier Konzepte. Wien: Dissertation.
- Smeaton, Deborah (2003):** Self-employed workers: calling the shots or hesitant independents? A consideration of the trends. In: Work, Employment and Society (2003) 17. 379-391.

- Thiede, Reinhold (2010):** Neue Mitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung. In: Bieback, Karl J. (Hrsg.): Neue Mitgliedschaft in der Sozialversicherung. Auf dem Weg in die Volksversicherung?. Münster: Lit Verlag. 94-99.
- TNS Infratest Sozialforschung (2008):** Alterssicherung in Deutschland 2007. Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. München: TNS Infratest Sozialforschung.
- Vogel, Claudia, Motel-Klingebiel, Andreas (2013):** Die Rückkehr der Altersarmut? In: Dies. (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel. Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden: Springer Verlag. 13-23.
- Windhövel, Kerstin; Funke, Claudia; Möller, Jan-Christian (2008):** Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung. Konsequenzen bei Einkommensverteilung, Beitragssatz und Gesamtwirtschaft. Basel.
- Windhövel, Kerstin; Funke, Claudia; Möller, Jan-Christian (2009):** Szenarien einer Eingliederung der Selbständigen ohne obligatorische Altersvorsorge in die Gesetzliche Rentenversicherung. Basel: prognos.
- Wirth, Christian (2011):** Soziale Sicherung der freien Berufe. In: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Übersicht über das Sozialrecht. Nürnberg: BW Bildung und Wissen. 805-817.
- Wirth, Christian; Müllenmeister-Faust, Uwe (2009):** Die Alterssicherung Selbständiger in Deutschland und Europa – Stand und Perspektiven. In: Sozialer Fortschritt 09-10/2010. 210-217.
- Wörz, Markus (2011):** Old-Age Provisions in Germany. Changes in the Retirement System since the 1980s. WZB Discussion Paper 7/2011.
- Zapfel, Stefan (2013):** Die Alterssicherung von nicht obligatorisch versicherten Selbständigen. Status quo, Reformoptionen und die Position der Kammern und Verbände. Unveröffentlichter Forschungsbericht.
- Zapfel, Stefan; Promberger, Markus (2011):** Gemeinschaft, Gesellschaft und soziale Sicherung. Überlegungen zu Genese und Wandel des modernen Wohlfahrtsstaats. IAB-Discussion Paper 21/2011.
- Ziegelmeyer, Michael (2013):** Sind Selbständige von Altersarmut bedroht? Eine Analyse des Alters-Vorsorgeverhaltens von Selbständigen. In: Vogel, Claudia; Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel. Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden: Springer Verlag. 229-249.

Anhang

1. Beruf und Selbständigkeit des Gründers

Beginnen wir am besten mit Ihrem Beruf, seit wann Sie ihn selbständig ausüben und was die Gründe dafür waren.

(Mögliche) Nachfragen	Erkenntnishorizont
<ul style="list-style-type: none">• In welchem Umfang sind Sie selbständig? (Haupt-/Nebenerwerb)• Haben Sie Angestellte?• Waren Sie davor abhängig beschäftigt?	<ul style="list-style-type: none">➤ <i>Tätigkeitsfeld</i>➤ <i>Gründe für Selbständigkeit</i>➤ <i>Erfahrung mit Selbständigkeit und Rahmenbedingungen</i>➤ <i>Art und Umfang der Selbständigkeit</i>

2. Vorsorgepraxis und -pläne des Gründers

Nun würden wir gern erfahren, in welcher Form Sie bisher für Ihr Alter vorgesorgt bzw. welche Vorsorgepläne Sie haben.

(Mögliche) Nachfragen	Erkenntnishorizont
<ul style="list-style-type: none">• Wie haben Sie bisher für Ihr Alter vorgesorgt?• Wie sorgen Sie jetzt für Ihr Alter vor bzw. wie planen Sie Ihre Altersvorsorge?	<ul style="list-style-type: none">➤ <i>Bisherige Vorsorge</i>➤ <i>Aktuelle, möglicherweise künftig geplante Altersvorsorge</i>

3. Bedeutung der Alterssicherung bei Selbständigkeit

Wie wichtig ist Ihnen das Thema Alterssicherung, seit Sie sich für die Gründung entschieden haben?

(Mögliche) Nachfragen	Erkenntnishorizont
<ul style="list-style-type: none">• Haben Sie sich, seitdem Sie selbständig sind, mit dem Thema Alterssicherung auseinandergesetzt?• Was ist Ihnen daran (an der Alterssicherung) wichtig?• Halten Sie sich für ausreichend für das Alter abgesichert?	<ul style="list-style-type: none">➤ <i>Relevanz des Themas bei Gründung</i>➤ <i>Auseinandersetzung mit Alterssicherung</i>➤ <i>Erwartungen an Alterssicherung</i>➤ <i>Subjektive Sicherheit</i>

4. Präferierte Art der Absicherung

Kommt für Sie in Zukunft eher eine private Vorsorge oder eine Vorsorge in der GRV in Frage?

(Mögliche) Nachfragen	Erkenntnishorizont
<ul style="list-style-type: none">• (Je nachdem, welcher Bereich präferiert wird:) Warum?• Ist Ihr Betriebsvermögen als Teil der Alterssicherung gedacht?	<ul style="list-style-type: none">➤ <i>Präferenz GRV oder Dritte Säule</i>➤ <i>Betriebsvermögen als wahrgenommene Möglichkeit der Privatvorsorge</i>

5. Reform des Alterssicherungssystems

Sind aus Ihrer Sicht gesetzliche Änderungen der Alterssicherung notwendig?

(Mögliche) Nachfragen	Erkenntnishorizont
<ul style="list-style-type: none">• Wenn ja: Warum?• Wenn ja: Welche?• Welche Änderungen der Gesetzlichen Rentenversicherung wären notwendig, damit sie für Selbständige attraktiver wird?	<ul style="list-style-type: none">➤ <i>Reformoptionen und –präferenzen</i>➤ <i>Möglichkeiten der Attraktivitätssteigerung der GRV</i>

6. Ergänzungen aus Sicht des Gründers

Gibt es noch andere Aspekte, die Ihnen für die Alterssicherung wichtig sind, und die wir noch nicht angesprochen haben?